

## Japan bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts.

Als Sir Edwin Arnold, der bekannte Bewunderer des Buddhismus, nach Tokio kam, veranstaltete man ihm zu Ehren ein Bankett, bei dem das ganze moderne Japan vertreten war. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede pries er Japan als das Land, das dem Ideale des Paradieses oder der Lotusblume am nächsten komme, die Schönheit seiner landschaftlichen Szenerien, seine unvergleichliche Kunst, die Höflichkeit seiner Einwohner, die doch keine Unterwürfigkeit sei usw.; kurzum es stehe hoch über allen anderen Ländern in allen Dingen, die das Leben lebenswert machen. Am Tage nachher erschien in dem größten bei diesem Bankette vertretenen Blatte ein Artikel, in dem die Ansicht ausgesprochen wurde, der Gefeierte habe nur deshalb alle jene erwähnten Dinge lobend hervorgehoben, weil er eben nichts anderes zu loben gewußt habe. „Warum,“ so wurde gefragt, „warum lobte er nicht unsere industriellen Unternehmungen, unser kommerzielles Talent, unsere politische Geschicklichkeit, unsere kriegerischen Rüstungen? Er hat uns nach unserem wahren Wert geschätzt und sagt uns in Wahrheit, daß wir nichts sind als niedliche Schwächlinge.“<sup>1)</sup>

Diese Aufnahme von Arnolds ehrlich gemeinten Lobeserhebungen ist ungemein charakteristisch für das ganze Fühlen und Denken des modernen Japan. Jung-Japan will kein Land idyllischen Glückes, kein Tummelplatz für ästhetische Feinschmecker sein, sondern drängt mit der ganzen Kraft seiner stürmischen Natur nach Machtenfaltung in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kriegerischer, politischer, überhaupt in jeder Beziehung menschlicher Tätigkeit.

Zweifellos ging und geht darüber manche schöne Blüte feinsten alter Kultur zugrunde, aber die Entwicklung scheint unaufhaltsam zu sein. Und man wird trotz allen Bedauerns darüber den oben skizzierten Gedankengang begreiflich finden müssen. Alle so hochgelobte Kunst

---

<sup>1)</sup> Basil Hall Chamberlain (emerit. Prof. in Tōkiō) Things Japanese, 4. Ausg. London, Murray 1902, S. 3f.

und Lebensschönheit hat das japanische Volk vor den mancherlei Demütigungen nicht geschützt, die es von den europäischen Völkern erdulden mußte und es hat gesehen, daß uralte Kultur und Weisheit den Indern und Chinesen gegenüber der politischen und militärischen Überlegenheit Europas gar nichts nützte. Was Japan vor einem ähnlichen Schicksale bewahrte und ihm seine heutige Weltstellung verschaffte,<sup>1)</sup> das war die Annahme der europäischen Methoden, die Übernahme der äußeren Machtmittel der europäischen Zivilisation, kurz gesagt die politische Umgestaltung, ein Musterbeispiel davon, wie nur politische Begabung auch der ausgesuchtesten Kultur zur Geltung in der Welt verhelfen kann. Und das brachte nun innerhalb eines guten Teiles der gebildeten Welt Japans — namentlich einige Zeit hindurch, etwa bis Mitte der achtziger Jahre — einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit hervor. Man hat sich dann allmählich wieder zu besinnen begonnen, während die große Menge des niederen Volkes natürlich überhaupt nicht so leicht hatte entwurzelt werden können, und für den historisch Denkenden ist es ja von vorneherein klar, daß ein ganzes Volk nicht innerhalb weniger Jahre seine Kultur wirklich wechseln kann — dennoch bleibt die Gesamtheit der politischen, sozialen und kulturellen Umwälzungen, die Japan in dem letzten halben Jahrhundert durchgemacht hat, selbst wenn man die dafür vorhanden gewesenen Vorbedingungen in Betracht zieht und zugibt, daß die Umwandlung nicht so vollständig ist, als sie auf den ersten Blick aussieht, noch immer etwas so einzig in der Weltgeschichte Dastehendes, daß es von größtem Interesse ist, dem Werdegange dieser Ereignisse nachzuspüren. Darstellungen davon sind nicht so häufig, als man erwarten sollte und vor allem sind sie größtenteils bei uns nicht erreichbar.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die äußerliche Anerkennung dieser geänderten Stellung geschah durch den Verzicht der europäischen Staaten auf die Konsulatsgerichtsbarkeit (zuerst England 1894), 1902 durch die Allianz mit England und die daraufhin zum Teile durchgesetzte Befreiung der Japaner von der in den englischen Kolonien bestehenden Farbigen-Gesetzgebung, endlich vor kurzem durch Erhebung der japanischen Vertretungen bei den großen Weltmächten zu Botschaften.

<sup>2)</sup> Eine ausführlichere Bibliographie zu geben, hat hier wohl keinen Zweck. Was alles in europäischen Sprachen über Japan geschrieben worden ist, darüber geben Aufschluß: 1. Wenckstern, A Bibliography of the Jap. Empire, Leyden und London 1895, wo auch die bis 1859 reichende Bibliographie von L. Pagès abgedruckt ist. 2. Die „Jahresberichte der Geschichtswiss.“, in denen Nachod referiert, der auch einigermaßen die japanische Literatur berücksichtigt. Ferner haben reiche bibliographische Angaben 3. Rein, Japan nach Reisen und Studien, II. Ausg., Bd. I, 1905. 4. Nachod. Die Beziehungen der nied.-ostind. Komp. zu Japan. Leipzig 1897. 5. Münsterberg, Japans auswärtiger Handel (Münchener volkswirtschaftliche Studien, Heft 10), Stuttgart 1896. 6. Rathgen, Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt (Schmollers Staats- u. soz.-wiss. Forsch., Bd. XI, Heft 4). 7. Chamberlain,

So sei es denn gestattet, in den folgenden Zeilen in kurzen Zügen die Haupttatsachen der älteren japanischen Geschichte zusammenzufassen, namentlich die, welche jene Umwälzungen ermöglichten.

### I. Skizze der japanischen Geschichte bis um 1600.

[1. Das älteste Japan.] Das ganze erste Jahrtausend japanischer Geschichte, wenn man von dem offiziellen Beginne mit 660 a. Chr. an zählt, ist ganz dunkel, größtenteils legendär ausgestattet und es hätte daher keinen Zweck, die chronologischen Daten dafür anzugeben. Die mythische Geschichte dieses Zeitraumes<sup>1)</sup> ist niedergelegt in den beiden ältesten erhaltenen Geschichtswerken Japans, dem Kojiki und Nihongi, von denen das erste für die Kulturgeschichte der ältesten Zeit von der größten Bedeutung ist, da es die japanischen Verhältnisse noch naiv und naturgetreu vorführt, während das zweite, obwohl nur um wenige Jahre jünger, schon ganz unter chinesischem Einflusse steht.<sup>2)</sup>

Things Jap. Die anderen mir zu Gebote stehenden Werke bieten selten eigentliche Bibliographien.

Leider sind mir mehrere der grundlegenden Werke der englischen und amerikanischen Literatur nicht zugänglich gewesen: Adams, Hist. of Japan, 2 Bde., London 1874 f.; Dickson, Japan. London 1869 (für die Tokugawaperiode) und Griffis, Mikaflos empire, 2 Bde., London 1870 ff., zu geschweigen von anderen Spezialschriften; ebensowenig die Transactions of the As. Society of Japan, die eine wahre Fundgrube für japanische Geschichte sind. Zum Glück waren wenigstens die ebenso reichen „Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens“ (mit Ausnahme des letzten Supplementbandes) zu erhalten. So mußte manches aus zweiter Hand geschöpft werden.

<sup>1)</sup> Vgl. Chamberlain, Things jap., p. 231, nach Will. Bramsen, Jap. Chronolog. Tables, Einleitung. Florenz, Geschichte der japanischen Literatur, Leipzig 1904, I, 56 f. Wie hartnäckig die japanische Regierung jedoch an dieser Fiktion festhält, zeigt die von Chamberlain l. c. p. 230 A mitgeteilte Tatsache, daß Professor Kume von der Universität in Tokio seines Amtes enthoben wurde, weil er die Geschichte der ersten Mikado kritisch behandelte.

<sup>2)</sup> Das Kojiki, verfaßt 711/2, reicht bis 628 p. Chr. und ist von Chamberlain in den Transact. of the As. Soc. of Jap. X. Suppl. (1882) übersetzt und kommentiert. — Vom Nihongi, das 720 vollendet und bis 697 fortgeführt ist, besteht eine englische Übersetzung von Aston (Transact. and Proceed. of the Jap. Soc., London, 1896 Suppl.), eine deutsche von Florenz in den Mitteil. d. deutsch. Ges. f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Suppl. f. 1894 bis 1897 (III. Teil) und 1901 (I. Teil), 2. Aufl. 1903, I. Bd. Vgl. übrigens Florenz, Gesch. d. jap. Lit., I (1904), S. 56, 66 ff.

Wer sich über die verschiedenen Unmöglichkeiten, die sich bei dem genaueren Studium der Angaben dieser Quellen ergeben, schnell zu unterrichten wünscht, sei auf die kurze Darlegung bei Brandt, Geschichte Japans (Helmoltz Weltgeschichte II) S. 8 und Nachod, „Die Beziehungen der niederländ.-ost. Komp. zu Japan (Leipzig 1897), S. 5 bis 7 verwiesen. Die moderne, kritische Auffassung geht vor allem auf Chamberlains Kommentar zurück, daneben auf Aston Early Jap. Hist. (Transact. of the As. Soc. of Jap. XVI, 39 bis 75), Florenz, Kommentar zum Nihongi und Mitteil. V, 164 ff.

Was nun das japanische Volk, sowie seine kulturellen und staatlichen Verhältnisse in diesen frühesten Zeiten vor dem Eindringen der chinesischen Kultur betrifft, so werden für den hier verfolgten Zweck einige Andeutungen genügen.

Die ältesten Einwohner Japans scheinen die Kokopokguru (= Höhlenbewohner) oder Koshito (Zwerge) gewesen zu sein, ein Zwergvolk (?), auf das eine Reihe von interessanten, archäologischen Funden zurückgeht, die etwa den europäischen Kjökkenmöddings entsprechen. Die Frage ist dabei nur, ob dieses Volk mit den heutigen Ainu identisch ist, wie die europäischen Forscher annehmen, oder als von diesen verschieden und als das eigentliche Autochthonenvolk zu betrachten ist.<sup>1)</sup> Was die Ainu betrifft, so haben sie in älteren Zeiten ein viel größeres Gebiet eingenommen, als heute und jedenfalls den größten Teil der Hauptinsel bewohnt, während sie jetzt, kaum 20.000 Köpfe zählend, nach Hokkaido (Yezo) zurückgedrängt sind. Ihrem Aussehen nach sind sie häufig mit den Großrussen verglichen worden und Professor Baelz in Tokio sieht in ihnen geradezu ein kaukasoides Volk.<sup>2)</sup>

Weisen die Kjökkenmöddings auf die erste (prähistorische) Periode Japans hin, so wird der zweite, in seiner zweiten Hälfte schon historische Abschnitt durch die Dolmen bezeichnet, welche in großer Menge aufgefunden und von den Forschern annähernd auf die Zeit von dem legendären Beginne des Reiches (660 a. Chr.) bis um 700 p. Chr. bestimmt worden sind. Sie fallen fast alle schon in die Eisenzeit, nur in den südwestlichsten Gebieten enthalten sie auch Bronzegegenstände. Von besonderem Interesse sind die in der Gegend der alten Hauptstadt Nara in Yamato,<sup>3)</sup> die bis 794 p. Chr. heraufreichen und als Gräber der alten Kaiser angesehen werden. Jedenfalls gehören die Dolmen schon dem japanischen Volke an, aber wie dieses entstanden, wie es in die Völkerkategorien einzureihen ist, darüber herrscht noch keine Übereinstimmung, ebensowenig wie über den Weg, auf dem es in seine heutigen Sitze eingedrungen ist. Für die letztere Frage bestehen zwei Theorien, die Einwanderung von Südwesten über

<sup>1)</sup> Vgl. Rein, Japan I<sup>2</sup> 526 ff. (Bibliographie S. 524 bis 526), Brandt, Gesch. Jap. (Helmolts Weltgesch., Bd. II). S. 4 f., Schurtz, ebenda, S. 209 und Wilczek-Weule, ebenda, Bd. I, S. 582 und 584, Chamberlain, Things Jap. 22 ff., 27 ff., Koganej, Mitteil. d. deutsch. Ges. f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens, IX, 297 bis 329. Brinkley, Japan, London 1903, I. Bd., S. 35.

<sup>2)</sup> Mitteil. d. deutsch. Ges. f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens, III, 334 ff., VIII, 227 ff.

<sup>3)</sup> Nara, östlich von Osaka. Nach ihr benennt man eine ganze kunstgeschichtliche Periode. Vgl. über die Stadt z. B. Murrays Handbook of Japan von Chamberlain und Mason, 7. Aufl. 1903, p. 364 bis 368, Rein I<sup>2</sup> 642 etc. Worauf sich Brinkleys Behauptung (Japan I, 43 f.), daß durch diese Dolmen Jimmu Tenno wieder historisch geworden sei, stützt, ist mir nicht recht klar.

Korea und Kiushu oder die von Westen, respektive Nordwesten aus mandschurisch-tatarischem Gebiet. Für ersteres entscheidet sich Rein, für letzteres Brandt. Dieser stützt sich darauf, daß, wenn die Japaner (d. h. der mongolische Bestandteil des Volkes) über Korea gekommen wären, dies außerordentlich weit zurück gerückt werden müßte, da Korea angeblich schon 1122 a. Chr. von China faus erobert worden ist und eine später von hier aus nach Japan gehende Wanderung offenbar schon die Anfänge chinesischer Kultur hätte mit sich bringen müssen, was nachweislich nicht der Fall war. Andererseits weist eine Reihe von japanischen Gebräuchen, wie die Skapulamantik, das lebendige Begraben der Diener am Grabe ihres Herrn und einige obszöne religiöse Zeremonien geradezu auf tatarische Verwandtschaft hin.<sup>1)</sup>

Je nach der Beantwortung dieser Einwanderungsfrage variiert dann auch die Ansicht über den ersten Hauptbestandteil des japanischen Mischvolkes: er wird als chinesisch- (nach Baelz mandschurisch-) koreanisch, oder als mandschurisch-tartarisch bezeichnet. Als zweiter Bestandteil wird das Malayentum (nach Baelz: Mongolomalayen), als dritter das Ainuvolk angesehen, wobei freilich zu erwähnen ist, daß für die malayische Beimischung jeder historische Anhalt fehlt. Jedenfalls ist die Mischung in Japan sehr ungleich vor sich gegangen, wie die außerordentlich verschiedenartigen Typen in den verschiedenen Landesteilen beweisen.<sup>2)</sup>

Wie immer sich diese Dinge verhalten, das eine ist sicher, daß die Vorfahren der heutigen Japaner irgendwie von Südwesten oder Nordwesten aus gegen Osten vordrangen und die eingeborenen Kumaso auf Kiushu und die Ebisu im Kwanto<sup>3)</sup> in jahrhundertelangen Kämpfen unterwarfen, bis endlich, freilich erst im IX. Jahrhundert, die ganze

1) Brandt, Geschichte Japans, S. 5; H. Haas, Mitteil. d. deutsch. Ges. IX, 381, will an den Gebrauch der Menschenopfer nicht glauben. Aber die Erwähnungen der Sitte sind doch zu zahlreich. Noch Yeyasu eifert in seinen 100 Gesetzen, Nr. 74 (Rudorffs Ausgabe, Mitteil., Suppl. zu Bd. V, S. 16) gegen den Selbstmord von Dienern (Vasallen) am Grabe des Herrn, ja sogar gegen die Anfertigung eines (stellvertretenden) Bildes.

2) Baelz, Mitteil. d. deutsch. Ges. III, 334 bis 359, IV, 35 bis 103, VIII, 227 bis 235, Verhandlungen der Berliner Anthropol. Ges. 16. Febr. 1901, S. 166 bis 189; Brandt l. c.; Rein I<sup>2</sup>, 527 f., 540 bis 542; Lauterer, Japan (Leipzig, Spamer 1904, populär), S. 184 ff. etc. — Über die körperlichen Merkmale, bes. Baelz, Mitteil., III und IV, l. c. Chamberlain, Things Jap., 249 ff., 397 ff. La Mazelière: Essai sur l'hist. du Jap., Paris 1899, S. 3 bis 6. Wichtig ist dabei festzustellen, daß nach der früheren Meinung von Baelz jene malayische Einwanderung zu einer Zeit stattgefunden hätte, wo die Malayen noch im südlichen China saßen, daher auch ihr Weg wohl über Korea ging. Später änderte er seine Meinung dahin, daß sie mit den Kuroshiostrom über die Liukiu nach Kiushu gekommen seien.

3) Die Ebisu sind höchst wahrscheinlich identisch mit den Ainu. Kwanto = „östlich vom Tor“, ist das Land östlich vom Hakonepaß, um Yedo.

Hauptinsel besetzt war. Aber diese Eroberer haben lange Zeit kein einheitliches Reich gebildet. Die erste Schicht westlicher, im wesentlichen ackerbautreibender Einwanderer hatte sich, wie es scheint, auf der Hauptinsel niedergelassen; sie zerfiel in verschiedene Stämme, deren Mittelpunkt in Idzumo lag. Die zweite Invasion eines kriegerischen, mit dem ersten verwandten, also mongoloiden (malayischen) Volkes betraf vor allem Kiushu. Von hier breitete es sich allmählich nach Norden aus und stieß dabei überall auf das auch seinerseits in Ausdehnung begriffene, erste Volk.<sup>1)</sup> Lange Zeiten wechselnder Kämpfe folgten. Die Staaten von Yamato, Idzumo und Tsukushi (letzteres auf Kiushu) bestanden zweifellos lange nebeneinander und auch sie selbst sind wohl erst nach längeren Kämpfen aus den ursprünglichen kleinen Völkerschaften hervorgegangen, die in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung von den chinesischen Quellen erwähnt werden. Seit dem III. Jahrhundert p. Chr. sprechen diese auch von japanischen Gesandtschaften, die um Titel, Siegel u. dgl. bitten und angeblich auch Tribut bringen.<sup>2)</sup> Die Völkerschaften, deren oben Erwähnung getan worden ist, bestehen ihrerseits aus Uji (Sippen, slawisch Župa, lateinisch gentes), die untereinander nur lose zusammenhängen, das einzige Band, das sie zusammenhält, ist der Ahnenkult und die Sonnengöttin, die als allen gemeinsame Stammutter angesehen wird. Die Mitglieder der Uji scheinen in einer Art Güter- oder doch Bodengemeinschaft gelebt zu haben, die Ämter waren erblich und gehörten dem ganzen Uji, dessen Oberhaupt eine ausgedehnte Gewalt besaß.<sup>3)</sup> Der Mikado scheint zuerst nur der Herr eines Uji gewesen zu sein, das freilich größer als die anderen war und nach der Oberherrschaft strebte. Seine Vorrechte beschränkten sich anfangs wohl nur auf die Oberpriesterschaft, die Vertretung nach außen und die Beziehungen der verschiedenen Uji untereinander.<sup>4)</sup> Ungewiß wie und wann ist es zur Gründung eines Großreiches gekommen, dessen Schwerpunkt von Anfang an in den späteren Gokinai (= 5 Provinzen) zwischen Osaka, Nara, Kioto lag.<sup>5)</sup>

1) Vgl. Kempermann, Mitt. I, Heft 4, S. 31, Baelz, ebenda III, 341. Brinkley, Japan I, 30 f. Indessen bleibt all dies ungewiß.

2) Brandt, l. c., 9 f.

3) Florenz, Die staatliche und gesellschaftliche Organisation im alten Japan. Mitteil. V, 164 bis 182; Okubo Toshitake. D. Entwicklung der Territorialverfassung und der Selbstverwaltung Japans, Diss. Halle 1894, S. 5 bis 20; Brandt, Geschichte Japans 11 f.

4) Vgl. die vorige Anmerkung, besonders Florenz, l. c., p. 166, 176 ff., Nihongi (Mitteil.), p. 15, La Mazelière, Essai sur l'hist. du Jap. 1899, p. 9 f.

5) Die offizielle Legende erzählt, daß der Nachkomme der Sonnengöttin Amaterasu, Ihauriko (gewöhnlich mit seinem posthumen Titel Jimmu Tenno genannt) von Kiushu aus im Jahre 660 a. Chr. sein Reich in Yamato begründete. Aus dem Wust von Sagen wurde durch Chamberlain u. a. versucht, den Kern herauszuschälen.

Die Kulturverhältnisse dieser Periode waren noch sehr primitiv, und diese Tatsache ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie zeigt, daß die japanische Kultur um ein volles Jahrtausend jünger ist, als nach der landläufigen Meinung.

Bis zur Einführung der chinesischen Kultur kannte man in Japan weder Schrift<sup>1)</sup> noch Kalender, weder Maß noch Gewicht oder Münze, keine höhere Technik, wenige Haustiere und Kulturpflanzen; Bronze und Eisen waren bekannt, aber die Kupferminen wurden erst seit dem VIII. Jahrhundert ausgebeutet. Seide kannte man offenbar nur als auswärtigen Luxusartikel, Tee, Porzellan, Lack war unbekannt, nur langsam werden die alten Höhlenwohnungen und Pfahlbauten durch Holzhütten mit Schilfdächern ersetzt.<sup>2)</sup> Und ebenso primitiv wie diese äußere Zivilisation war die innere Kultur. Die Ehe blieb formlos, einen Unterschied zwischen legitimer Frau, Nebenfrau und Geliebter gab es nicht, Schwesterehen waren ganz gebräuchlich.<sup>3)</sup> Daher war auch das Familienrecht wenig entwickelt, das Strafrecht grausam,<sup>4)</sup> die Religion eigentümlich leer.<sup>5)</sup> Was die Sklaverei betrifft, so hat sie in dieser Zeit, trotz der gegenteiligen Behauptung der japanischen Schriftsteller, doch sicherlich bestanden.<sup>6)</sup>

[2. Chinesische Einflüsse. Japan als Einheitsstaat.] Die Erhebung dieses Volkes zu einer höheren Kultur erfolgte erst durch die Berührung mit der Chinas. Indessen sind auch die meisten Jahreszahlen, die sich hierüber (z. B. über Einführung einzelner Gewerbe, wissenschaftlicher Kenntnisse u. dgl.) in den Büchern vorfinden, von zweifelhaftem Werte.

<sup>1)</sup> Brinkley, Japan I, 29, hält das freilich nicht für sicher. Vgl. dagegen Florenz, Gesch. d. jap. Lit. S. 2 bis 4 und Kitasato in der Zeitschr. T'ung pao (= Archives etc.) 1901, Oct. S. 217 ff.

<sup>2)</sup> Die Erwähnung alter Palastbauten etc. darf hier nicht irreführen. Das sind naive Übertreibungen, wie sie in ähnlichen Fällen überall wiederkehren.

<sup>3)</sup> Die ganze Zusammenstellung bei Rathgen, Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller, Bd. X, Heft 4, 785 S.), S. 15 ff., Nachod, Die Beziehungen der niederländ.-ostind. Komp. zu Japan im XVII. Jahrhundert, Leipzig 1897, S. 8 und 10, beide nach Chamberlain, Introd. z. Kojiki.

<sup>4)</sup> Rathgen, l. c. gegen Michaelis Mitteil. IV, 353 f., der sonst sehr schöne Zusammenstellungen gibt. Über das Eherecht: Weipert, Japans Familien- und Erbrecht, Mitteil. V, 83 bis 140; für die alte Zeit 94 f.

<sup>5)</sup> So erscheint die Kamilehre (oder wie der chinesische Name lautet: der Shintoismus) wenigstens dem Europäer. Sie besteht nur aus Mythologie und Zeremoniell. Zu dem eigentlich religiösen Kern scheint noch kein Europäer vorgedrungen zu sein. Vgl. z. B. Rein, Japan I<sup>2</sup>, 607 ff.; Chamberlain, Things Jap., 414 bis 418 mit Literaturangabe. Murrays Handbook of Jap., von Chamberlain und Mason, 7. Aufl. 1903, p. 37 sqq.; Kempermann, Kamilehre, Mitt. II, 85 ff.; La Mazelière 11 bis 31; Unser Vaterland Japan, 237 bis 290. Vgl. jedoch auch Haas (Besprechung der allgemeinen Religionsgeschichte von Chantepie de la Saussaye, 2. Aufl. von Orelli) in Mitteil. IX, 369 bis 389, speziell 379.

<sup>6)</sup> Florenz, Mitteil. V, 168 bis 173 gegen Chamberlain.

Jedenfalls sind diese Beziehungen — wenn auch zuerst naturgemäß nur spärlich — doch sehr alt und reichen vielleicht bis nahe an Christi Geburt heran, doch ohne daß Sicheres bekannt ist.

Epoche machte zweifellos die Berufung des koreanischen Gelehrten Wani, der im Jahre 405 (nach Astons Datierung; das Nihongi nennt 285) als Prinzenenerzieher nach Japan kam und wenn auch nicht zuerst, so doch besonders erfolgreich chinesische Schrift und Weltanschauung verbreitete.<sup>1)</sup> Diese gelangte dann zu immer steigender Bedeutung durch die Einführung des Buddhismus, der für Japan ziemlich dieselbe Rolle spielte, wie das Christentum bei den germanisch-slawischen Völkern. Seit 552 beginnt die Verbreitung der neuen Lehre von Korea aus und — wenn auch nach anfänglichen Verfolgungen — schon unter der Regentschaft Shotoku Taishi's (gest. 621) gelangt sie zum vollen Sieg.<sup>2)</sup>

Jetzt erst kommt es zum direkten Verkehr mit China, dessen imposanter Staatsorganismus mit seiner Beamtenregierung, seinem Recht und Zeremoniell ebenso wie seine Philosophie und Literatur von da an auf Japan einen überwältigenden Einfluß ausübte. Die Regierung schickte bald Gesandtschaften (Kentoshi) nach China, denen Studenten und Priester beigegeben wurden, um die chinesische Kultur und den Buddhismus zu studieren.<sup>3)</sup>

---

1) Nachod, Bezieh. 12 nach Aston E. Jap. Hist. I. c. p. 46. Vgl. jedoch Florenz, Nihongi, Einleitung, p. V und Geschichte der japanischen Literatur I, S. 7 f.

2) Schon Kaiser Sinmu (Seimu, erste Hälfte des VIII. Jahrhunderts) befiehlt die Errichtung eines Buddhatempels in jeder Provinz. Bald beginnen dann die Reisen japanischer Buddhisten nach China und die Sektengründungen. Einer der bedeutendsten Sektenstifter war Kukai (Kobodaishi), um 816, der Erfinder des ersten japanischen Alphabets (Katakana), der den Buddhismus mit der Kamilehre versöhnte, indem er die Kami als Inkarnationen Buddhas anerkannte und die vergötterten Heroen (Gongen) ebenfalls aufnahm. Vgl. z. B. Ryauon Fushijima: Le Bouddhisme japonais, Paris 1889. Shingonsekte, p. 81 bis 99. La Mazelière 32 bis 36, 53 bis 65, Brandt, Japan 12 bis 15.

3) Überhaupt ist ja China für ganz Ostasien, was Babylon und Ägypten für das Altertum war, später Hellas für Rom, dieses und Byzanz für Germanen und Slawen. Vgl. die kurze Zusammenfassung von Gieles, Japans debt to China, Nineteenth Century and after Nr. 336, p. 207 bis 216. Übrigens gehen viele der geistigen Anregungen noch weiter auf Indien zurück (Buddhismus!). Vgl. Chamberlain, Things Jap. 245 bis 247. Gewisse Zusammenhänge werden sich vielleicht einmal sogar noch weiter zurückführen lassen. Baelz weist bei Erwähnung des sporadischen Auftretens semitischer Gesichtszüge bei den Japanern auf die Tatsache hin, daß in den ältesten Zeiten in Mesopotamien ein doch wohl mongolisches Volk (Sumerier) die erste höhere Kultur entwickelt hat (Mitteil. III. 345). Über die Kentoshi (vgl. die ganz entsprechenden Gesandtschaften seit 1868!), siehe Kiga, Handelsgeschichte Japans, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. LXXIX, S. 652 bis 678, speziell 660. Der Aufsatz ist übrigens mit Vorsicht zu benutzen (Nachod, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft Bd. XXV/2, III., 139 f.

Die Folge davon war, daß Japan ein erstesmal in seiner Geschichte den Versuch machte, eine fremde Kultur und Staatsorganisation unmittelbar auf seinen Boden zu verpflanzen. Den Beginn machte die Einführung des chinesischen Kalenders (602) und eine strenge Rangeinteilung des Adels (603) und 604 erließ der damalige Thronfolger Shotoku Taishi eine Verordnung, in welcher er schon ganz im Sinne der chinesischen Verhältnisse und im Gegensatze zu dem faktischen Zustande die Begriffe Volk und Staat neu konstruierte und eine unmittelbare Herrschaft über die Ujileute in Anspruch nahm, die bis dahin nicht existiert hatte.<sup>1)</sup> Die Entscheidung erfolgte durch Kaiser Kōtoku (645 bis 654), der acht Ministerien einsetzte, die Ämter von den Uji trennte, die Angehörigen dieser letzteren zu seinen unmittelbaren Untertanen machte und durch Einteilung des Landes in von Beamten regierte Kuni (Provinzen) und Kori (Bezirke), sowie Einführung von Naturalsteuern und Fronen (Grundsteuer = So, 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> des Ertrages, und Frone = Kuwayeki, 30 Tage im Jahre), die wirkliche Kaisermacht eigentlich erst begründete. Er war es auch, der die Einrichtung der Jahreszählung nach Ären (Nengo) nach chinesischem Muster aufbrachte: der 2. Februar 645 ist der Beginn der Taikwaära, mit der eine kurze Blütezeit der kaiserlichen Herrschaft anhebt. Die Gesetze, welche jetzt in rascher Aufeinanderfolge erschienen, wurden in dem großen Gesetzbuche Taihoryo (um 700) und dann (718) in der Yorobearbeitung<sup>2)</sup> zusammengefaßt, eine in ihrer Art großartige Leistung, die nur den einen Fehler hatte, daß sie mit ihrer Nachahmung chinesischer Verhältnisse wenig zu den japanischen paßte. Dem Kaiser steht ein Jingikwan (Kultusministerium) und ein Daijokwan (Staatsrat) zur Seite, unter diesem acht Ministerien. Später (888) tritt dazu noch der Kwambakku (Wache der inneren Riegel), der mit dem türkischen Großvezier oder dem Premierminister im Sinne der spanischen Günstlinge (Lerma, Olivarez, Haro) verglichen werden könnte. Die Provinzen werden durch häufig wechselnde, allerdings mit großer Machtvollkommenheit ausgestattete Beamte (Kokushu) verwaltet.

Noch wichtiger beinahe ist der Schritt, daß der Grund und Boden als kaiserlicher Besitz erklärt und den Untertanen nur zur Nutznießung übergeben wurde, wobei freilich ausdrücklich nur vom Den, Reisland, Maulbeer- und Lackbaumpflanzungen die Rede ist.<sup>3)</sup> Die ver-

<sup>1)</sup> Florenz, *Mitteil.* IV, l. c., *Nihongi* l. c. *Suppl.* zu Bd. V, p. 15.

<sup>2)</sup> Über Entstehung und Zusammensetzung dieses *Corpus iuris*, von dem jedoch nur die Yorobearbeitung und auch diese nicht vollständig erhalten ist, vgl. z. B. Sakuya Yoshida, *Geschichtliche Entwicklung der Staatsverfassung und des Lehnswesens von Japan*. Bonner Diss. 1890, S. 14 bis 18. Koch, *Japan*, Dresden 1904, S. 34, usw.

<sup>3)</sup> Rathgen, *Japanische Volksw.*, S. 20, der daher die Möglichkeit offen läßt, daß das übrige Land freies Eigentum blieb. Frei und vererblich blieb das Wohnungsgrundstück und seit 743 das sogenannte Konden, der vom Bauer erst urbar gemachte Boden. Vgl. Weipert, *Mitteil.* V, 123.

fügbaren Landstücke sollen alle sechs Jahre neu verteilt werden, und zwar 2 Tan [1 T. = 8·25 Ar] für jedes männliche Familienglied über 5 Jahre und  $\frac{2}{3}$  Tan für jedes weibliche, so daß eine Familie von 5 Köpfen zirka 44 Ar erhielt.<sup>1)</sup>

Diesem sogenannten Kubun-den (Kopfland) stand gegenüber das Shoyen, Landbesitz, der für Ämter, Rang und Verdienst verliehen wurde (= beneficium) und wie es scheint, von Grundsteuer und Frone frei war.

[3. Auflösung des Einheitsstaates. Feudalzeit.] So schien der zentralisierte Einheitsstaat fest begründet, aber es zeigte sich doch bald, daß er für Japan zu kompliziert, zu fortgeschritten war und daß die Voraussetzungen für seine dauernde Durchführung fehlten. Die alten Uji waren zwar aufgelöst und ihre Häuptlinge als Kuge (Hofadel) an den Hof gezogen worden, aber die außerordentliche Stärke des japanischen Familienverbandes zeigte sich auf die Dauer doch dem importierten Beamtenstaat überlegen.

Zunächst ist hier schon wichtig, daß dem Staat nicht das Individuum gegenübergestellt wird, sondern die Familie (Ko) als Ganzes und dann die höhere Einheit der Fünffamilien. Auch haben die alten Uji doch wohl einen, wenn auch inoffiziellen Zusammenhang bewahrt. Vor allem aber waren es drei Familien, die bei Aufhebung der Uji die alte Stellung behauptet hatten, die Fujiwara,<sup>2)</sup> Taira und Minamoto. Unter ihnen gewinnen zuvörderst die ersten eine solche Macht, daß sie seit 858 die Regierung völlig in ihren Händen haben und die Kaiser immer mehr in das Innere ihres Palastes zurückdrängen. Während so die zentrale Gewalt des Mikado nach einer kurzen Glanzzeit von kaum 200 Jahren für volle 1000 Jahre immer mehr in den Hintergrund tritt, werden nach mannigfachen Kämpfen<sup>3)</sup> zwischen Zentralregierung und Lokalbehörden die Ämter sehr bald erblich, ebenso das Shoyen, das

<sup>1)</sup> Rathgen, a. a. O. 18 bis 21, größtenteils nach Tarring, Land Provisions of the Taihoryo, Transact. of the As. Soc. of Jap. VIII, 145 ff. Indessen wurde die Sache wohl nicht in allen Provinzen wirklich durchgeführt. Vgl. Inazo Ota-Nitobe, Über den japanischen Grundbesitz. Diss. Halle 1890, S. 13. Dagegen Weipert, Mitteil. V, 124 f. Die Vorbedingung für diese ganze Organisation dürfte der oben S. 8 erwähnte Gesamtbesitz der Uji an Grund und Boden gewesen sein. Vgl. Rathgen, Volksw. 21.

<sup>2)</sup> Die Fujiwara waren angeblich göttlicher Herkunft und ihr Stammvater soll schon vom ersten Kaiser zum Minister ernannt worden sein. Historisch beginnt ihre Geschichte mit Nakatomi no Kamatari, der 669 vom Kaiser Tensi den Ehrennamen F. erhielt. Von 888 bis 1868 besaß das Haus die Kwambakkuwürde und die des Daijodajin (Großkanzler) und umfaßte 95 Familien, aus deren 5 vornehmsten (Konoye, Kujo, Nijo, Ichijo, Takatsukasa) allein die Gemahlin des Mikado stammen durfte.

<sup>3)</sup> Obgleich nicht direkt hierher gehörig, möge doch an dieser Stelle der mysteriösen achtzehnjährigen Kämpfe gegen ein von Westen her einfallendes Volk (seit 787) gedacht sein. Nachod, Die Beziehungen etc. S. 17 nach Kämpfer, Geschichte und Beschreibung von Japan, englisch London 1727, deutsch Lemgo 1777 f., Buch II, Kap. 4.

sich dabei immer ausbreitet. Der freie, respektive nur dem Mikado unterstehende Bauernbesitz (kubunden) war seit dem IX. Jahrhundert in immer steigendem Maße durch den Großgrundbesitz aufge-sogen worden, der sowohl durch Neurodungen, wie durch kaiserliche Schenkungen, wie auch durch willkürliche Aneignung von Regierungs- und Bauernland<sup>1)</sup> von seiten der Provinzgouverneure und kleineren Beamten immer neuen Zuwachs erhielt. Dieser Besitz (Shoyen, respektive Denyen) war aber steuerfrei und von der statthalterlichen Gewalt eximiert und da er bald den größten Teil ( $\frac{9}{10}$ ) des angebauten Landes umfaßte, so war damit das Provinzialsystem gesprengt.<sup>2)</sup> So verfällt der zentralisierte Beamtenstaat immer mehr und um 1100 ist das Taikwa-Taihoryosystem vernichtet, der Einheitsstaat gesprengt, der Feudalstaat faktisch zum Durchbruch gekommen. Aber während dieser Entwicklung und der unaufhörlichen Kämpfe, die sie begleiteten, hatte sich unter dem Adel, der damals bereits alle Macht in Händen hatte, eine Scheidung vollzogen, indem sich im Gegensatze zu den Kuge (Hofadel), die zwar an den Ehren und dem Prunk des kaiserlichen Hofes teilnahmen, aber bei dem damit verbundenen Wohlleben sehr bald verweichlichten, der Schwertadel (Buke) ausbildete, der auf seinen Landgütern lebte und seine kriegerische Tüchtigkeit bewahrte. Vor allem waren es die oben genannten Taira und Minamoto, von denen die ersteren im Südwesten, die letzteren im Nordosten in Kämpfen gegen die Reichsfeinde (Koreaner, Kumaso, Ainu) erstarkten und sich ergebene Heere schufen. Ihre Zeit kam, als 1068 das Haus Fujiwara von seiner Stellung herabgestürzt wurde. Einige kräftigere Kaiser versuchten damals, die Regierung wieder selbst in die Hand zu nehmen, zeigten sich dieser Aufgabe aber doch nicht gewachsen und so geriet der Staat in die Hände der von den Kuge tief verachteten Buke.

Das XII. Jahrhundert ist ausgefüllt durch Kämpfe zwischen den Taira und Minamoto (chinesisch Genji und Heiji), von denen zunächst die ersten durch die Tatkraft Kiyomori's (bis 1181) zum Sieg kommen und die Minamoto mit völliger Ausrottung bedrohen. Dann aber wendet sich das Blatt und Yoritomo aus dem Hause Minamoto gewinnt 1186 die volle Herrschaft und 1192 den Titel Shogun.<sup>3)</sup> Von ihm an rechnet

<sup>1)</sup> Und dies trotzdem den Priestern, Beamten und anderen mächtigen Personen das Aufkaufen des Landbesitzes untersagt war; 765 wurde das Verbot, speziell den Gouverneuren gegenüber, in bezug auf das Konden wiederholt.

<sup>2)</sup> Weipert, Mitteil. V, 126, gibt den um 1100 noch unter kaiserlichen Beamten stehenden Teil des Landes zu  $\frac{1}{100}$  an! Vgl. Okubo, Territorialverfassung 43 bis 46, 61; Brandt, 34; La Mazelière 89 bis 103.

<sup>3)</sup> Der Titel, eigentlich Sei i tai Shogun (= Großer, die Barbaren unterwerfender General) soll schon seit dem I. Jahrhundert a. Chr. bestanden haben, wurde aber früher nur für besondere Gelegenheiten, namentlich zum Kampfe gegen die Reichsfeinde verliehen und erst jetzt ein lebenslänglicher Titel.

man gewöhnlich die eigentliche Feudalzeit und gewiß hat er für die Ausbildung und Stabilisierung der feudalen Verhältnisse viel getan, aber einen Wendepunkt in der japanischen Geschichte bedeutet er wohl nicht. Die inneren Kämpfe gehen mit wenig Ausnahmen nach wie vor weiter, so daß die Zeit von 1068 bis 1600 in dieser Hinsicht eine Einheit bildet. Das merkwürdigste Produkt dieser Periode, wohl eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Geschichte überhaupt, ist der Samuraistand. Seit mit dem Eindringen der chinesischen Kultur sich die Arbeitsteilung und damit die Ständescheidung vollzogen hatte, hatte sich auch, namentlich seit dem VIII. Jahrhundert,<sup>1)</sup> großenteils wohl aus dem Bauernstande hervorgegangen, ein eigener Soldatenstand gebildet, der sich zum Teile aus hörigen Hintersassen der großen Herren, zum Teile aus Leuten, die freiwillig in den Lehensverband eintraten, rekrutierte und in diesem Samuraistand nun entwickelte sich in den jahrhundertelangen Kriegen, in späterer Zeit auch durch den Einfluß der chinesischen Philosophie begünstigt, jener spartanische Geist, jene unglaubliche Todesverachtung und jenes hohe Ehr- und Selbstgefühl, das seinen schärfsten Ausdruck im Harakiri gefunden hat, einer Einrichtung, die geradezu als die Krönung der ganzen Idee des Samuraitums angesehen wurde und auch heute noch nicht ganz vergessen ist.<sup>2)</sup>

Das ist nun freilich eine lange Entwicklung, bei der nicht genau zu sagen ist, wann sie eingetreten ist, da sie aber aufs innigste mit den feudalen Einrichtungen zusammenhängt, so dürfte ihre Erwähnung hier am Platze gewesen sein. Andere Tatsachen stehen mit Yoritomo in direktem Zusammenhange. Die Verschiebung des politischen Schwergewichtes nach Osten in das erst seit wenigen Jahrhunderten kolonisierte Kwanto, die schon seit längerer Zeit angebahnt war, wurde durch ihn zur Tatsache,<sup>3)</sup> indem er sich in Kamakura (bei Yokohama) eine

1) Nach Okubo, Territorialverfassung S. 45, wurde Ende des VIII. Jahrhunderts durch ein Gesetz das ganze Volk in zwei Klassen geteilt, deren eine Militärdienst zu leisten, die andere den Ackerbau zu treiben hatte.

2) Vgl. Bushido (= Kämpfender Ritter Art) von Inazo Nitobe in: Unser Vaterland Japan, Leipzig 1904, S. 237 bis 261, wohl ein Auszug aus der z. B. bei Rein, Japan I<sup>2</sup> 611 A erwähnten, gleichnamigen Schrift desselben Verfassers. Brinkley, Japan, London 1903, Bd. II, S. 173 bis 228, wo z. B. auf S. 180 f. ein Reglement des Generals Kato Kiyomasa (XVI. Jahrhundert) für die Samurai angeführt ist; Emerson, L'ame chevaleresque du Japon, La Revue, Bd. LV (1905), 88 bis 103; über Harakiri z. B. den Aufsatz von Suyematsu in: The Nineteenth Cent. and after 56 (1904) p. 960 bis 965, auch Nitobe, Bushido, S. 258 f. Das Selbstgefühl der Samurai spricht aus den Versen: „Wie unter den Blumen die Kirsche Königin ist, so ist unter den Menschen der Samurai der Herr“ (l. c. p 261). Das Wort Samurai (chinesisch Bu-shi) heißt „Auf der Wache“.

3) Ein analoger Vorgang wie in Rußland und Deutschland, wo die neu kolonisierten Gebiete (Sudal, Wladimir, Moskau; Brandenburg-Preußen) ebenfalls die Führung übernehmen.

Residenz baute und dort eine neue Regierung einrichtete, die die faktische Macht in der Hand hatte, während eine Scheinregierung in Kioto am kaiserlichen Hof bestehen blieb — der Anfang jenes Dualismus, der dann bis 1868 dauerte. Seine Regierung, das Bakufu,<sup>1)</sup> wurde viel einfacher als die frühere komplizierte Staatsmaschine eingerichtet. Drei zentrale Staatsbehörden genügten: Das Mandokoro für Gesetzgebung und Verwaltung, das Samuraidokoro für Kriegsangelegenheiten und das Monchieujo für Justiz. In die Provinzen sandte er neben die jetzt ganz machtlosen kaiserlichen Zivilgouverneure (Kokushu) seine Militärbeamten aus dem Bukestand (Shugo), welche auch die Kriminaljustiz hatten. In den kaiserlichen Provinzen (Gokinai) und dem eximierten Shoyen hatten seine Aufsichtsbeamten (Jito) die Steuern zu verwalten, die Fronarbeiten zu kontrollieren und die Polizeigewalt zu üben, wobei sie den Shugo unterstanden.<sup>2)</sup>

Zeigt sich so in der Neuorganisation des Reiches durch Yoritomo ein gewisser Ansatz zur Bildung einer starken Zentralgewalt, so wurde deren Entwicklung doch fast im Keime erstickt durch die sonderbare Erscheinung, daß das Shogunat fast unmittelbar nach seiner Begründung in dieselbe Machtlosigkeit versinkt, die das Mikadotum durch Jahrhunderte von jedem wirklichen Einfluß auf den Staat ausschloß.

Seit 1205 wird nämlich die Shogunatsregierung faktisch durch die des ersten Ministers (Shikken) abgelöst und dieser Titel wird von den folgenden Machthabern aus der Familie Hodjo auch nach dem Aussterben von Yoritomos Verwandtschaft (1219) beibehalten, während der leere Shoguntitel Mitgliedern des kaiserlichen Hauses oder der Fujiwara überlassen wurde.

Diese Regierung der Hodjofamilie wird als die Blütezeit des Feudalismus bezeichnet, eine Zeit hindurch vermag sie auch die Ruhe so ziemlich aufrecht zu erhalten.

Erwähnenswert ist in dieser Periode der vergebliche Versuch Kublaichans, Japan zu unterwerfen (1281), was dann für längere Zeit den Abbruch der Handelsverbindungen mit sich brachte.<sup>3)</sup> Die Macht der Hodjo dauerte bis um 1330.

Um diese Zeit (1327, 1330, 1333 bis 1338) versuchten wieder einmal die Kaiser die Macht zu gewinnen, aber wieder zeigten sie sich, wie drei Jahrhundert früher, der Lage nicht gewachsen und der endliche Erfolg war nur, daß sich ein neues Geschlecht, die Ashikaga, der Herrschaft bemächtigte, wobei der alte Titel Shogun wieder zu Ehren kam. Der erste Ashikaga, Takauji, erhielt diese Würde 1337 und blieb als Groß-

<sup>1)</sup> = Hinter dem Vorhang; Zelt-, Militärregierung, Yoshida, p. 56.

<sup>2)</sup> Yoshida 22 bis 25. Okubo, Territorialverfassung, 62 bis 65.

<sup>3)</sup> Kiga, Handelsgeschichte, Jahrbücher etc. 79, S. 664.

shogun in Kioto, während sein Sohn Yoshinori als Shogun seinen Sitz in Kamakura aufschlug. Wie verwirrt die Lage schon damals war, zeigt die Tatsache, daß von 1337 bis 1392 zwei Mikado, einer im Süden und einer im Norden, Hof hielten, bis dem Schisma durch Abdankung des einen ein Ende gemacht wurde. Das nutzte indessen wenig, die Kämpfe gingen weiter und nahmen im XV. Jahrhundert sogar an Erbitterung noch zu, so daß dieses und das folgende Jahrhundert zu den traurigsten Zeiten in der japanischen Geschichte gehören. Um 1400 erkaufte sich die Ashikaga sogar, wohl um ihre Stellung zu stärken, durch Tributzahlung von China den Titel von Königen von Japan, ohne damit etwas zu gewinnen. Der sogenannte Oninkrieg von 1467 an brach ihre Kraft vollends und ihre weitere Regierung bis zur Absetzung ihres letzten Vertreters (1573) war nur mehr ein Possenspiel.

Die eben flüchtig besprochenen Jahrhunderte (XIII. bis XVI.) sind in mehrfacher Beziehung für die Entwicklung des japanischen Volkes von Wichtigkeit. Es bilden sich da vielfach die Verhältnisse aus, die dann durch die Tokugawaherrschaft für zweieinhalb Jahrhundert festgelegt werden. Die strenge Scheidung der Stände, die ja dann bis 1868 für Japan so überaus charakteristisch war, wird durch eine Reihe von Gesetzen 1230 bis 1290 weiter ausgebildet und verschärft.<sup>1)</sup>

Der Kriegerstand gewinnt jene absolute Herrschaft im Lande, die ihm von da an blieb und dementsprechend verdrängen die Shugos die alten kaiserlichen Statthalter (Kokushu) allmählich ganz und sind um 1500 vollständige Territorialherren. Sie führen den Titel Daimyo (= Großer Name) und ihre Kämpfe um die Herrschaft sind es, die den Gang der japanischen Geschichte durch all die Jahrhunderte bis 1600 bestimmten.

[4. Bildung einer neuen Zentralgewalt.] Den Höhepunkt und ihr Ende erreichten diese Kämpfe in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, einer Periode, deren Charakter ein neuer Geschichtsschreiber Japans recht anschaulich etwa folgendermaßen schildert:

Die Zeit gleicht vielfach der italienischen Renaissance. Die zahllosen Kämpfe, die Umwälzungen, die gewaltigen Charaktere eines Ota Nobunaga, Hideyoshi, Yeyasu, gleichen aufs Haar den entsprechenden Verhältnissen und Personen Italiens. Viele große alte Familien verschwinden, neue Leute erwerben sich Macht und Ansehen, so die Date von Sendai, die Hojo von Sagami und Musashi, Uesugi von Echizen, die Mori von Choshu, Otomo in Bungo, Shimazu von Satsuma und vor allem die eben früher erwähnten Begründer einer neuen starken Zentralregierung. Mitten in diese Welt von Kämpfen und neuen Bildungen hinein treten nun plötzlich die Europäer mit neuen Ideen, dem Christen-

<sup>1)</sup> Rathgen, Volkswirtschaft 23 f. A. 2.

tum, und neuen Waffen, den Gewehren und Kanonen. Japan wird dem Welthandel eröffnet, der die südwestlichen Daimios und ihre Städte in kürzester Zeit an Wohlstand ihre nordöstlichen Mitbürger weit überflügeln läßt. Die Kaufleute und Bankiers, bisher verachtet, sammeln gewaltige Reichtümer und die großen Handelshäuser wie die Hojo von Osaka und die Tachiiri, spielen eine bedeutende politische Rolle.

In wenigen Jahren wird die japanische Marine die erste in Ostasien, ihre Schiffe kreuzen an allen Küsten, ihre Handelsgesellschaften monopolisieren nicht nur den japanischen Handel, sondern erscheinen sehr bald überall, in Cochinchina, Tonking, Kambodja usw., um alle anderen zu verdrängen. Japaner, die an die spanischen Konquistadoren erinnern, spielen in Siam eine außerordentliche Rolle.

Im XVI. Jahrhundert lernten die Japaner auch erst die Fortschritte kennen, welche China in den vorangehenden Jahrhunderten gemacht hatten.

Bald beginnt ein Zufluß chinesischer Gelehrter,<sup>1)</sup> den man mit dem der griechischen Gelehrten nach Italien seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts vergleichen kann.

Die Buchdruckerkunst und andere neuere Errungenschaften verbreiten sich, die europäischen Einflüsse gewinnen immer größere Bedeutung. Und auch die gesellschaftlichen Verhältnisse ändern sich. Die großen Städte erhalten besondere Rechte, die Kaufmannsgilden gewinnen einen neuen Charakter, die freien Landgüter (Goshi) erscheinen wieder und in 50 Jahren werden fast alle Sklaven emanzipiert, zum Teil infolge des Verfalles der alten Feudalverhältnisse, zum Teil infolge der hervortretenden kriegerischen Neigungen der Bauern und der Predigten der Mönche der Monto- und Nichirensekte. Hunderte von Daimiaten verschwinden und die so eingeleitete Zentralisierung wird durch die oben genannten drei großen Männer vollendet, die Feudalzeit im alten Sinn abgeschlossen.<sup>2)</sup>

Der erste, der die neue zentralistische Bewegung einleitete und ihr die Wege wies, war Ota Nobunaga, zwar ein Nachkomme Kiyomoris,<sup>3)</sup> aber von geringem Besitz. Seit 1559 stand er durch Vermittlung des reichen Bürgers Tachiiri Munetsugu<sup>4)</sup> mit dem kaiserlichen Hof in

1) Freilich erst im XVII. Jahrhundert. Vgl. unten Abschnitt III, 3.

2) La Mazelière 173 bis 188. Wem viele bei dieser Schilderung nicht die Ähnlichkeit mit den Verhältnissen seit 1868 auf? Die Monto- oder Ikko-, auch Shinsekte war gestiftet von Hanyen, genannt Shinran Shonin, um 1220; man vergleicht sie gerne mit den Protestanten. Die Nichirensekte wurde von dem gleichnamigen Stifter 1261 gegründet und wird als unduldsam, fanatisch und später besonders christenfeindlich geschildert. Über die Lehren vgl. Fujishima, Le Bouddhisme 81 bis 99; 109 bis 124. Über die „Conquistadores“ La Mazelière 181 bis 183, Kiga, Jahrbücher 79, 670 f.

3) Vgl. oben S. 13.

4) Ein Beispiel der steigenden Bedeutung der reichen Handelshäuser, vgl. oben.

Verbindung und erhielt 1567 vom Kaiser den Befehl, im Reiche die Ruhe herzustellen. Er hat dies zum großen Teil durchgeführt, allerdings zeitweise mit Anwendung haarsträubender Mittel.<sup>1)</sup>

Namentlich die großen und unermesslich reichen Buddhistenorden mußten seine harte Hand fühlen, ihre politische Macht ist vor allem durch ihn gebrochen worden. In welchem Maß dies geschah, mag daraus entnommen werden, daß er allein auf dem Hiesanberg bei Kioto, der damals eine ähnliche religiöse Bedeutung besaß wie zeitweise der Sinai oder das Athosgebirge für die griechisch-orientalischen Völker, 400 Tempel und die dazugehörigen Klöster vernichtete. So gründete er in Mitteljapan, indem er 1573 den letzten Ashikaga stürzte und damit zunächst die Shogunatswürde überhaupt beseitigte, eine starke Zentralgewalt, die ein Drittel des ganzen Reiches umfaßte, sicherte die Ehrenstellung des Kaisers und ließ sich schon selbst zum Gott erheben, seine Statue unter denen der Götter aufstellen; da überfiel ihn ein verräterischer Unterfeldherr und als er keinen Ausweg sah, gab er sich nach gut japanischer Art selbst den Tod (1582).<sup>2)</sup> Aber die politische Bewegung, die er eingeleitet hatte und die den Wünschen des Volkes entsprach, wurde dadurch nicht aufgehalten. Zwei große Feldherren hatten sich schon unter seiner Leitung vor allen anderen hervorgetan: Hideyoshi und Yeyasu, ersterer aus niedrigem Stamm emporgekommen, Sohn eines Bauern, zuerst Stalljunge und Troßknecht, während letzterer aus einer Seitenlinie des alten Hauses Minamoto, der Tokugawafamilie, abstammte. Von diesen beiden war es zuerst Hideyoshi, der das Werk Nobunagas fortsetzte und in rastlosen Kämpfen das ganze Reich unterwarf, vom äußersten Südwesten, wo die stolzen Shimazu von Satsuma sich vor ihm beugen mußten (1587) bis Yezo, welches erst damals dem Reiche ganz einverleibt wurde (1590). Nur Yeyasu, der sich in Yedo eine eigene Residenz erbaute, behauptete sich neben ihm in halb unabhängiger Stellung und wurde von ihm schließlich nur durch Familienverbindungen ganz gewonnen.

Schon 1586 war Hideyoshi Kwambakku geworden,<sup>3)</sup> empfing 1588 in seinem Schloß den Besuch des Kaisers, eine Ehre, die noch keinem Untertan zuteil geworden war, und konnte sich 1590 berühen, den Frieden im ganzen Reiche hergestellt zu haben. Und nun machte er sich daran, Japan zur vorherrschenden Macht in Ostasien zu erheben. 1592 forderte er den spanischen Gouverneur der Philippinen zur Unterwerfung auf und konnte nur durch scheinbare Tributsendungen be-

<sup>1)</sup> So hat er das Zersägen eingeführt, Michaelis, Mitteil. IV, 369.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Rein I<sup>2</sup> 361 ff., La Mazelière 189 bis 195, Koch 144 ff., der aber die Stellung Nobunagas zum Buddhismus ganz vernachlässigt, etc.

<sup>3)</sup> Bezeichnend ist, daß er, um diese Würde erhalten zu können, von einem Fujiwara adoptiert werden mußte.

ruhigt werden<sup>1)</sup> und im selben Jahre begann er den großen Krieg gegen Korea, der für drei Jahrhunderte die letzte auswärtige Unternehmung Japans bleiben sollte. Nach anfänglichen großen Erfolgen zog sich dieser mit wechselndem Glück in die Länge und Hideyoshi rief bei seinem Tod (1598, September) die Invasionsarmee zurück.

Er war unzweifelhaft ein ganz außerordentlicher Mann, im Frieden fast ebenso bedeutend wie im Kriege. Auf ihn geht die Einsetzung des Staatsrates der Fünf (Gotairo) sowie der fünf Gouverneure (Bugyo) von Kioto zurück, er ordnete die Steuern (für den Bauern zwei Drittel des Ertrages), die Finanzverhältnisse und die Münze, drückte die Daimio hinab und hob die Städte; kurzum überall, wo es not tat, griff er mit kräftiger Hand ein und legte den Grund für die ganze weitere Entwicklung.<sup>2)</sup>

Als er starb, war sein Sohn Hideyori nur sechs Jahre alt und sogleich trat der oben erwähnte Tokugawa Yeyasu als sein eigentlicher Erbe hervor. Durch die entscheidende Schlacht von Sekigahara am Biwasee (1600) gewinnt er die Oberherrschaft und beschränkt Hideyori auf die Stellung eines größeren Daimio. Endlich 1614 kommt es nochmals zum Kampf, während dessen der letztere bei der Erstürmung von Osaka verschwindet. Damit ist die Herrschaft des Yeyasu und seines Hauses gesichert. Seit 1603 besaß er den seit 1573 nicht mehr verliehenen Shoguntitel, den er allerdings schon 1605 zugunsten seines Sohnes Hidetada niederlegte,<sup>3)</sup> allein dies hatte keine faktische Bedeutung, da er die Macht nach wie vor in seinen Händen behielt. Doch zog er sich, während er Hidetada in dem schnell aufblühenden Yedo beließ, nach Suruga zurück und starb dort im Jahre 1616.<sup>4)</sup> Er und seine zwei Nachfolger, Hidetada (bis 1623) und Yemitsu (bis 1651, gest. 1652), besonders der letztere, haben die merkwürdige Staatsorganisation geschaffen, die Japan für mehr als zwei Jahrhunderte den Frieden sicherte und damit eine ungestörte Entwicklung ermöglichte, die freilich neben manchen glänzenden auch ihre üblen Seiten hatte. Und diese Organisation ist nun im folgenden kurz darzustellen.

<sup>1)</sup> Münsterberg, Japans auswärtiger Handel (Münchener volkswirtsch. Studien, 10. Stück), Stuttgart 1896, S. 30 ff. nach Montanus, Denkwürdige Gesandtschaften, Amsterdam 1670, S. 153.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Brandt 31 bis 33, Rathgen, Volksw. 25, La Mazelière 196 bis 209. Rein I<sup>2</sup>, 392 f. etc.

<sup>3)</sup> Diese Gewohnheit, bei Zeiten sich zugunsten des Sohnes zurückzuziehen (Inkyo) wird auf indisch-buddhistische Einflüsse zurückgeführt. Vgl. Chamberlain, Things Jap. sub voce Abdication p. 13 sq. und Indian Influence 246. Über die Schlacht bei Sekigahara s. recht ausführlich Rein I<sup>2</sup>, 394 bis 399.

<sup>4)</sup> In Shizuoka. Vgl. Murray, Handbook 234 f.; vgl. auch über die Grabstätte am Fuß des Kunosan bei Okitsu, ebenda 233.

## II. Organisation des Tokugawashogunats.

Die Macht des Hauses der Tokugawa gründete sich theoretisch auf die Verleihung des Shoguntitels von seiten des Kaisers, praktisch auf die ausgedehnten Gebiete, die es unmittelbar beherrschte, und auf ein außerordentlich fein ausgedachtes System, durch welches die nach den zahlreichen Entsetzungen der letzten Zeit noch übrig gebliebenen Daimio — zirka 270 an der Zahl — deren Beseitigung man nicht gewagt hatte, in strenger Unterwürfigkeit gehalten wurden.

[1. Der Kaiser = Tenno, Tenshi]. Die Stellung zum Kaiser wurde so geregelt, daß auf Grund der Fiktion, der Himmelsonn (Tenshi; oder Tenno: Herr, König des H.) sei zu heilig, um sich mit irgendwelchen irdischen Angelegenheiten zu beschäftigen, die gesamte Macht im Staate dem Shogun zufiel, während jener nur die geistlichen Zeremonien zu vollführen und Titel und Ehren zu verleihen hatte. Von der höchsten Ehrerbietung umgeben, mit einem großen Hofstaat und einer vollständigen Scheinregierung ausgestattet, war er doch so beschränkt, daß er seinen Palast nicht verlassen durfte, außer wenn er den abgedankten Kaiser besuchte,<sup>1)</sup> ja sogar die Gewänder, die er zu tragen, jeder Schritt, den er zu tun hatte, jedes Buch, das er lesen sollte, war ihm vorgeschrieben. Von der Außenwelt war er streng abgeschlossen, namentlich von den Daimio. Überdies beschränkte man ihn absichtlich auch in seinen finanziellen Mitteln, die allerdings während des Tokugawashogunats stark variierten. 1615 erhielt er nur 10.000 Koku Reis, die später (1705) auf 30.000 erhöht wurden.<sup>2)</sup> Ebenso knapp wie der Kaiser selbst war sein Hofadel (Kuge) gehalten, obwohl auch seinen Mitgliedern die höchsten Ehren bereitwillig belassen wurden, so daß z. B. sogar der Shogun nur die erste Klasse des zweiten Ranges unter ihnen erhalten konnte. Es waren im ganzen (außer den eigentlichen kaiserlichen Geschlechtern, deren wichtigste die Fushimi, Arisugawa, Katsura und Kanin) 155 Familien, die selbst nach der Aufbesserung von 1705 nur 80.000 Koku erhielten. Dabei ist freilich zu beachten, daß selbst diese bescheidenen Apanagen für den Kaiser und seinen Hof eine Wohltat waren, gegenüber den jammervollen Verhältnissen vor Ota Nobunaga, wo es mehrmals an Geld für

<sup>1)</sup> Yeyasu's 18 Gesetze, Nr. 4 (Ausgabe Rudorff, Mitteil. Suppl. 1 zu V, S. 1).

<sup>2)</sup> Die Angaben variieren in den Büchern einigermaßen. Nach Yoshida 52 war seit 1705 die Lage so, daß der Kaiser 30.000, der Exkaiser (seit 1635) 10.000, ein zweiter Exkaiser 7000, die Hofdamen 900 Koku erhielten. Die vier Fürsten- und 155 Kugefamilien hatten 80.229, alles zusammen 128.129 Koku.

Ein Koku Reis (= 180 Liter) galt damals etwa 30 Mark (Nachod, Bezieh., S. 136 f. mit Auseinandersetzung mit Rein, Yoshida und Ries, Mitteil. V, 193 und 203), so daß der gesamte kaiserliche Hofstaat also ungefähr 3·84 Millionen Mark oder 4·4 Millionen Kronen kostete.

die Thronbesteigungszeremonien und einmal sogar für das Begräbnis eines Kaisers gefehlt hatte.

Aus den Kugefamilien wählte der Herrscher den Kwambakku (Regent), das Dajokwan (Staatsrat), die Tensos (Zensoren), Sangi (Räte), die acht Ministerien usw. Aber all diese hochtönenden Titel gaben nicht die geringste Macht. Die Regierung hatte nichts zu regieren. Da aber dieser so ganz machtlose Schattenkaiser noch immer gefährlich werden konnte, so war den Daimio strenge verboten, ohne spezielle Erlaubnis des Shogun sich Kioto auch nur zu nähern, das kaiserliche Schloß durften sie überhaupt nicht betreten, selbst wenn der Kaiser es ihnen befahl.<sup>1)</sup> Ehe und Adoption zwischen Kuge und Buke (Kriegsadel) war, außer auf besondere Bewilligung des Shogun, bei schweren Strafen untersagt und überdies unterhielt der letztere in Kioto einen Shosidai (Befehlshaber der Palastwache), mehrere Kinsitsuke (Palastpräfekten) und bezahlte die oben erwähnten Tensos, welche alle Geschäfte zwischen Hof und Bakufu zu führen, Suppliken, Rapporte u. dgl. zu übergeben hatten.<sup>2)</sup>

Einige Zeit hindurch scheint das Shogunat geradezu auf Abschaffung des Kaisertums hingearbeitet zu haben. Yemitsu schreibt man den Plan zu, den Kaiser zum erblichen Oberpriester des Daijingu von Ise zu machen, er wendete in einem Schreiben an den König von Korea für sich den Titel Taikun (Großer Herr) an, der vom Kaiser nie verliehen und daher nur eine Usurpation war, nichtsdestoweniger aber von da an im Verkehr mit auswärtigen Mächten öfter gebraucht wurde. Für „ich“ wurde das königliche Wort chin und als Titel O= König angewendet, Ausdrücke, die jene Tendenz ziemlich deutlich zeigen. Dann aber wagte man doch den letzten Schritt nicht und so blieb der Dualismus erhalten.

[2. Das Shogunat.] Die wirkliche Macht lag ganz in der Hand der Shogunatsregierung, des Bakufu (vgl. S. 15). Der Shogun „ordnet sämtliche Leistungen an den Staat und braucht in Regierungssachen die Genehmigung des Kaisers nicht einzuholen. Wenn das Land zwischen den vier Meeren nicht ruhig ist, ist das Schuld des Shogun“, so bezeichnet Yeyasu selbst seine Stellung (18 Gesetze, Nr. 2).

An der Spitze des Bakufu<sup>3)</sup> stand der Staatsrat, Gorodju von 4 bis 5 Mitgliedern, die vom Shogun ernannt werden sollten, sich aber später durch Kooptation ergänzten; ihr Titel war Roshin.

<sup>1)</sup> Yeyasu's 18 Gesetze, Ges. 8, Ausgabe von Rudorff, Mitteil. Suppl. 1 zu Bd. V, S. 2.

<sup>2)</sup> Maßgebend für diese Einrichtungen waren und blieben die 18 Gesetze Yeyasu's. Siehe vorige Anmerkung, Mitteil. V, Suppl., S 1 bis 4. Vgl. Yoshida 48 bis 53, Brandt 37, Courant, Okoubo, Paris 1903, p. 19 bis 26.

<sup>3)</sup> Für d. folgende vgl. bes. Rathgen, Volksw. 44 ff. Yoshida 56 bis 61, Courant Okoubo 3 bis 6.

Bei Erkrankung oder Minderjährigkeit des Shogun erfolgte die Ernennung eines Tairô (Regent). Dem Rodju unterstand das Wakadoshiyori, während die eigentliche Verwaltung von drei Regierungskollegien (= Sambugyo) besorgt wurde.

1. Das Jishabugyo bestand aus fünf Männern, von denen einer monatlich abwechselnd die laufenden Geschäfte führte, während die vier anderen dem höchsten Gericht Hiojoshô angehörten.

2. Seit 1641 das Kanjobugyo, eine Art Rechnungshof, von dessen fünf Mitgliedern zwei die Finanzgeschäfte führten, während zwei dem Hiojoshô angehörten und einer zusammen mit einem Ometsuke (Oberinspektor) die Landstraßen zu überwachen hatte.

3. Machibugyo: Die zwei Stadthauptleute von Yedo, die zugleich Mitglieder des Hiojoshô waren.

Neben diesen drei Kollegien hatten die fünf Ometsuke, Oberzensoren oder -Inspektoren, eine selbständige Stellung; sie geboten über 16 Metsuke, die wieder ein ganzes Heer von geheimen Polizisten befehligten, eine furchtbare Waffe, die für das ganze Regime ebenso charakteristisch und ebenso unentbehrlich war, wie die entsprechenden Institutionen es für die Republik Venedig oder das französische Kaiserreich unter Napoleon I. waren. Zur Verbindung mit dem kaiserlichen Hof in Kioto dienten die schon oben (S. 21) genannten Beamten.

Zum Zwecke der Verwaltung war das ganze Tokugawagebiet in fünf, später drei Bezirke eingeteilt, an deren Spitze je ein Kanjobugyo stand, die Bezirke wieder in Unterabteilungen, bei denen Stadt- und Landgebiete unterschieden wurden. Der letzteren gab es im Jahre 1860 37. Verwaltet wurden sie von einem Daikwan, dessen Amt häufig erblich wurde. Jeder Daikwan hatte in Yedo einen Vertreter (Rusio), der den Verkehr mit den Zentralbehörden vermittelte. Die gesamte administrative und polizeiliche Gewalt und die niedere Gerichtsbarkeit lag in seiner Hand. Für einige Gebiete gab es auch Oberdaikwan oder Gundai, die mehrere Distrikte unter sich hatten. Die Daikwandistrikte zerfielen in die Landgemeinden (Mura), diese wieder in die uralten Fünffamilien (Goninkumi) und die letzte Einheit war die Familie, während das Individuum nicht in Betracht kam, ein Zug, der dem japanischen Volks- und Rechtsleben seit jeher eigen war.

Die Vorstände der Ortsgemeinden hießen Nanushi oder Shoya; ihnen zur Seite standen ein bis fünf von den Bauern gewählte Kumigashira; die Hiakushodai (Bauernvertreter) waren die größten Grundbesitzer der Gemeinde, die deren Interessen zu wahren hatten. Der Fünffamilienverband wurde durch den Hangashira vertreten und spielte eine große Rolle.<sup>1)</sup> Die Aktivbürger der Gemeinde kamen in

<sup>1)</sup> Vgl. den höchst merkwürdigen Eid der Mitglieder der Goninkumi bei Rathgen, Volkswirtsch. 48 f., A 2.

Versammlungen zusammen, die namentlich das Budget zu beraten hatten und daher ebenso wie die Hiakushodai als Kontrollorgane gegenüber dem Nanushi dienten. Die Abgaben waren auf 50% des Ertrages festgesetzt, was uns natürlich sehr hoch erscheint, unter den damaligen Verhältnissen aber mäßig war, da in den Daimiaten die Steuern häufig auf  $\frac{3}{4}$  des Ertrages stiegen, wobei der Rest noch immer zu einem bescheidenen Auskommen genügte. Diese Grundsteuer, die übrigens in der Praxis einen etwas niedrigeren Prozentsatz ausgemacht zu haben scheint,<sup>1)</sup> war die Grundlage der gesamten Finanzwirtschaft.

Im Prinzip war die Verwaltung der Stadtbezirke von der der Landbezirke wenig verschieden; sie lag in den Händen der Bugyo oder Jodai, die dort die Rolle der Daikwan vertraten. Drei von ihnen, die von Yedo, Kioto und Osaka, hatten zugleich die Oberaufsicht über die benachbarten Daimiate.<sup>2)</sup> Die städtische Verwaltung wurde größtenteils von der Einwohnerschaft selbst geführt, die innerhalb der Stadt je nach Straßen eigene Verbände bildeten, mit besonderen Vorstehern und Unterbeamten. Auch die Fünffamilien bestanden hier, doch mit geringerer Wichtigkeit als auf dem Lande. Die Kommunalsteuern mußten von den Grund- und Hausbesitzern aufgebracht werden, die Staatssteuern von den übrigen.<sup>3)</sup>

Eine eigenartige Entwicklung nahmen nur die großen Reichsstädte, bei deren Namen man freilich nicht an die Stellung der deutschen Reichsstädte denken darf. Das Wesentliche war hier nur, daß sie, im Gebiete irgend eines Daimio gelegen, diesem entzogen und der shogunalen Gewalt unterstellt waren. Die wichtigsten waren Kioto, Osaka, Yedo, Nagasaki, Shizuoka, Hakodate, Shimoda, Uraga, Sakai, Niigata, Fushimi, Nara, Yamada, Nikko. Von der Bedeutung einiger dieser Städte kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß Kioto Ende des XVII. Jahrhunderts über eine halbe Million Einwohner besaß, Yedo zur selben Zeit vielleicht anderthalb Millionen erreichte und 100 Jahre später zweieinhalb Millionen beherbergt haben soll.<sup>4)</sup>

Es mag manches davon übertrieben sein, immerhin waren diese großen Städte Menschenansammlungen, die für das wirtschaftliche Leben von der größten Bedeutung waren. Demgegenüber nimmt sich Osaka mit seinen 80.000 Einwohnern Ende des XVII. Jahrhunderts<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Wenn die Angaben bei Okubo, Territorialverf. 94 richtig sind, so hätte die Steuer nur etwa 34% betragen, was nicht viel wäre. Hat doch bei uns erst Kaiser Josef II. die Gesamtsteuer der Bauern auf höchstens 30% beschränkt.

<sup>2)</sup> Vgl. Okubo, Territorialverf. 96.

<sup>3)</sup> Okubo, Territorialverf. 107 f.

<sup>4)</sup> Okubo, Territorialverf. 116, La Mazelière 255, Münsterberg, Jap. ausw. Handel 124 ff.

<sup>5)</sup> Münsterberg 124, La Mazelière l. c. nach Kämpfer (deutsche Ausg.) II, 224. u. a.

recht bescheiden aus und doch hat gerade diese Stadt als Mittelpunkt des Reishandels eine ganz außerordentliche Wichtigkeit erhalten, die sich auch darin äußerte, daß sie als die einzige ein eigenes Stadtrecht besaß (Jo-Yaku), während alle anderen Reichsstädte nur „Reglements“ (Kumicho) erhielten. Sie wurde von 21, (später 10) Ältesten mit 17 Beisitzern und 24 Unterassistenten verwaltet, neben denen, wie anderwärts ein Machi-Bugyo die Oberleitung hatte, der auch bei ihren Versammlungen den Vorsitz führte.<sup>1)</sup> Ihre Wichtigkeit datiert seit Hideyoshi, besonders aber seit der Absperrung Japans gegen das Ausland. Hier wurde der Reis aus den südwestlichen Gebieten angesammelt, um nach Yedo transportiert zu werden, dessen Verproviantierung ganz von Osaka abhing.

Daher stammte der große Reichtum der Reisgilde von Osaka, die sich mit den Bankhäusern und den übrigen Gilden der Stadt verband und eine Art Monopolstellung errang, die sie auch bei Hungersnöten in unbarmherziger Weise ausbeutete, ohne daß die Regierung den Mut oder die Mittel fand, ihr das Handwerk zu legen, während die Aufstände der verzweifelnden Bauernschaft natürlich keinen dauernden Erfolg zeitigten.<sup>2)</sup>

Nahm Osaka eine so ganz eigenartige Stellung ein, so beruhte die Wichtigkeit von Nagasaki darauf, daß dies nach Abschließung des Landes der einzige Hafen war, in dem Fremde überhaupt verweilen und Handel treiben durften, während Kioto der Mittelpunkt von Literatur, Kunst und Wissenschaft, Yedo der Sammelpunkt der hohen Behörden und Daimios war. Die anderen Städte kamen daneben nur wenig in Betracht.<sup>3)</sup>

Ähnlich wie im Shogunatsgebiete waren die Verhältnisse auch in den einzelnen Daimiaten, nur daß die Lage der Bauern im allgemeinen besonders in den kleineren viel schlimmer war, da die Steuern höher geschraubt wurden und die Justiz meist im argen lag.

Was diese letztere betrifft, so war die niedrige Gerichtsbarkeit im Tokugawagebiet in den Händen des Daikwan oder Bugyo, während die Kriminaljustiz den hohen Gerichtshöfen zustand, die sich in Yedo, (Hiojosho), Osaka und Kioto, letzterer für das kaiserliche Gebiet, befanden.

Das Hiojosho bestand schon seit Yoritomos Zeiten, wurde aber erst 1635 endgiltig organisiert und war sowohl für das Shogunatsgebiet als überhaupt für das Reich das höchste Gericht. Seine Zusam-

<sup>1)</sup> La Mazelière 285, Okubo, Territorialverf. 109, die jedoch in den Zahlen der Ältesten nicht übereinstimmen.

<sup>2)</sup> La Mazelière 285 ff. Eine Beschreibung der Hungersnot von 1787 nach Shirakawa Rakuwo (Finanzminister), ebenda 283 f.

<sup>3)</sup> Münsterberg, Jap. auswärtiger Handel 118 bis 129.

mensetzung wurde schon oben (S. 22) bei den Sambugyo erwähnt. Zu den dort Genannten kam noch ein Ometsuke und ein Metsuke. Vor dem Gerichtsgebäude befand sich ein Kasten (Sojobako), in den jeder Bürger und Bauer Klagen einlegen konnte, die jedoch, wenn sie berücksichtigt werden sollten, nicht anonym sein und sich nur auf drei Dinge beziehen durften: 1. Allgemeines Staatswohl, 2. Pflichtwidrigkeiten von Beamten oder befürchtete Befangenheit, 3. Justizverzögerung.<sup>1)</sup>

Disziplinarangelegenheiten der hohen Beamten, Streitigkeiten zwischen den Daimios u. dgl. kamen jedoch vor das Roju oder das Wakadoshiyori, dem dann ein Roshin präsierte. Das Gesamtrecht, wie es während der Tokugawaperiode gehandhabt wurde, ist seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts zusammengefaßt worden. Als Grundlage der Reichsregierung galten die 18 und 100 Gesetze Yeyasu's, in denen mancherlei Rechtsbestimmungen niedergelegt sind. Ferner erließ fast jeder Shogun ein Bukeshohatto (= Satzungen für den Militäradel) für alle Samurai oder getrennt für Daimio und Hatamoto und endlich wurde eine große Gesetzessammlung seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts angelegt, die allerdings niemals ganz beendet wurde und vor allem dem damaligen japanischen System gemäß niemals veröffentlicht, sondern nur den höheren Beamten mitgeteilt wurde. 1740 erging der Befehl zur Sammlung der Gesetze an den Staatsrat Matsudaira Sakonshogen und schon 1742 wurde der erste Teil vorgelegt und sanktioniert (Kamporitsu). Dann folgten Ergänzungen, die 1767 in 10 Bänden als Kajoruiten (Artikelsammlung) erschienen, und 1783 endlich das Reigaku (Verordnungsschrift), dessen letzte Ergänzungen aus dem Jahre 1792 stammen. Kamporitsu und Kajoruiten bestehen aus zwei Teilen, dem John (81 Artikel) und Gehen (103 Artikel), nach welchem letzterem man das ganze auch Hiakkajo (= 100 Artikel) nannte. Der zweite Teil wurde dann 1790 noch einmal, aber nicht zu seinem Vorteile umgearbeitet. Gegenüber den früheren Rechtsgewohnheiten wird als für die Tokugawazeit charakteristisch hervorgehoben: Die große „Mannigfaltigkeit der strafrechtlichen Tatbestände, eine nicht so sehr religiöse als staatliche und praktische, individuelle Behandlung des Strafrechtes, Zurückdrängung der Majestätsverbrechen, völlige Entfaltung des Standesstrafrechtes, Abschaffung oder Milderung allzu grausamer Strafen, Fehlen der Freiheitsstrafen. Aber im Gegensatz zum Taihoritsu beherrschte der Gedanke der Ewigkeit und Unauslöschlichkeit der Strafe die ganze Gesetzgebung und nur ein besonderer Gnadenerlaß konnte davon befreien, was erst durch ein Gesetz (Sharitsu) von 1862 geändert wurde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Tokugawagesetzsammlung von Rudorff. (Mitteil., Suppl. zu Bd. V) IX, 141 S. Spez. f. d. Hiojoshō, Kap. 1 bis 3 des Osadamegaki, S. 36 bis 45.

<sup>2)</sup> Vgl. Rudorff a. a. O. Mitteil. V, Suppl. S. V, VII f., 22 f., 32, ferner die Gesetze selbst, ebenda Yeyasu's 18 Gesetze, S. 1 bis 4; 100 Gesetze, S. 4 bis 21; die verschiedenen

Bei dem gewaltigen Übergewichte, das das Shogunat gegenüber den Daimios besaß und der Tatsache, daß seine Rechtspflege geordneter und verhältnismäßig mild war, darf man sicher annehmen, daß es allmählich auch in den Daimiaten Einfluß gewonnen hat; wo dies nicht der Fall war, ist im allgemeinen die Tokugawarechtspflege als die höherstehende anzusehen und ihre Ausbreitung bedeutete nicht nur eine Stärkung der Zentralregierung,<sup>1)</sup> sondern auch einen Sieg der Humanität.

[3. Shogunat und Daimio.] Im vorhergehenden sind in kurzen Zügen die Einrichtungen des Shogunats als Reichsregierung und Territorialmacht besprochen worden, nur nebenbei konnte auf die Daimiate verwiesen werden, was ja auch insofern genügt, als dort die Einrichtungen im allgemeinen ähnliche waren. Nun waren aber diese Daimiate immerhin eine nicht zu unterschätzende, politische Macht und die dortigen Verhältnisse haben namentlich gegen Ende der Tokugawaperiode eine solche Wichtigkeit erhalten, daß doch auch auf sie einigermaßen einzugehen ist.

Ganz Japan mit Ausnahme des Shogunatgebietes befand sich in den Händen von etwa 260 bis 270 Daimios. Jeder von diesen war von Vasallen (Kerai) umgeben, die etwa dieselbe Stelle wie die Hatamoto beim Shogun einnahmen. Die vornehmsten Familien unter ihnen lieferten die Karô, die Ratgeber des Daimio, die vom Shogun ernannt und diesem verantwortlich waren.

Die Daimio selbst teilte man seit Yeyasu folgendermaßen ein:

1. Tosama, theoretische Vasallen des Kaisers, erst nach der Eroberung von Osaka zu Yeyasu übergegangen; die größten unter ihnen (18 bis 36) mit über 100.000 Koku Einkommen hießen Kokushu, wobei nicht klar ist, wie und wann dieser Titel von den ehemaligen kaiserlichen Statthaltern (vgl. S. 11 u. 16) auf die Daimio übergegangen ist.

2. Fudai, erbliche Vasallen des Shoguns, die Yeyasu von Anfang an unterstützt hatten. Es waren zwischen 176 bis 141 (137) Familien mit Einkommen von 10.000 bis 350.000 Koku.

3. Jüngere Linien der Tokugawa, und zwar *a*) die Sankefamilien Owari, Kii und Mito, die von drei jüngeren Söhnen Yeyasu's abstammten, *b*) Kamon, jüngere Linien des Hauses überhaupt, die alle den Namen Matsudaira führten.<sup>2)</sup>

Bukeshohatto, 23 bis 31; Osadamegaki (= Kamporitsu + Kajoruiten) 36 bis 103; Reigaki, S. 107 bis 127; Kansei-Kocho-Keten von 1790, S. 128 bis 133; Sharitsu, 134 bis 141. Rudorff, Bemerkungen über die Rechtspflege unter den Tokugawa, Mitteil. IV, 378 bis 394. Michaelis, ebenda IV, 369 ff., vgl. jedoch dagegen Rudorff, Mitteil. V, Suppl. S. III (wo auch weitere Literaturangaben). Sehr instruktiv sind die bei Michaelis beigegebenen zehn Tafeln mit Darstellung der verschiedenen Strafen und Foltern.

<sup>1)</sup> Vgl. Rudorff, Mitteil. IV, 394.

<sup>2)</sup> In Japan gab es sogenannte Bukan, etwa = Gothaischer Almanach, die von Privaten zusammengestellt waren. Daraus schöpfte Dickson, Japan 1869 (mir leider

Unter den Daimio standen die kleinen Vasallen des Shoguns, die Hatamoto mit Lehen von 100 bis 9999 Koku; ihre Zahl wird gewöhnlich auf 2000 bis 3000 angegeben, für das Jahr 1799 liegt dagegen eine Angabe von 5193 vor.<sup>1)</sup> Diese Hatamoto waren Nachkommen der Veteranen Yeyasu's, sie bildeten den Kern der Shogunatsheere und des mittleren Beamtentums, das eigentliche Rückgrat der Shogunats Herrschaft. In den meisten Fällen konnte diese auch auf die Fudai rechnen, da letztere größtenteils auf Kosten vertriebener oder nach ungünstigeren Posten versetzter Daimio zu Macht und Ansehen gekommen und somit durch ihr Interesse an das Shogunat gebunden waren. Daher wurden diese Fudai und die jüngeren Tokugawalinien, deren man doch auch, wenigstens im Anfange, sicher war, außerordentlich sorgfältig durch das ganze Reich verteilt, immer einer oder mehrere von ihnen einem verdächtigen Tosama und vor allem den großen Kokushu auf den Nacken gesetzt, so daß, solange die Zentralregierung ihre Spannkraft behielt, jede Gefahr im Keime erstickt werden konnte.<sup>2)</sup>

Die Gesamtheit der Daimio samt den Hatamoto bildete eine Art Parlament, das in elf Häuser (Ma) eingeteilt war und den Namen Tamarinoma führte. Sieben Häuser bestanden aus den Daimio, vier aus den Hatamoto und sonstigen Beamten. Sie berieten und stimmten getrennt und überreichten ihre Beschlüsse dem Shogun, der freilich an diese nicht gebunden war, aber doch großen Wert darauf legte. Besonders hoch schätzte man die Beschlüsse der Hatamoto. Was die finanzielle Kraftverteilung betrifft, die ja meist auch für die militärische und politische Leistungsfähigkeit den Ausschlag gibt, so stieg nach beiläufigen Angaben der Gesamtertrag des Reiches an Reis oder anderen Früchten von 18·6 Millionen Koku im Jahre 1598 allmählich auf 26 (1690), blieb dann lange stationär und erreichte 1833 30·5, 1871 32·3 Millionen.<sup>3)</sup>

---

nicht zugänglich). Ein Verzeichnis der Daimio mit Einkünften nach dem Stand von 1862 bei Layrle, *La restauration impériale au Japon*, Paris 1893 (?), p. 370 bis 381 ergibt: 3 Sanke, 16 Kokushu, 19 Kamon, 87 Tosama, 137 Fudai, zusammen 262. Nach Rein I<sup>2</sup>, 424: 3 Sanke, 36 Kokushu, 75 Tosama, 141 Fudai = 255.

<sup>1)</sup> Rathgen, *Volksw.* 42. Die Zahl von 80.000 Hatamoto bei Rein I<sup>2</sup>, 431 ist sicher irrig und bezieht sich auf die gesamte Waffenmacht des Shogun.

<sup>2)</sup> Näheres siehe weiter unten, S. 28.

<sup>3)</sup> Rathgen, *Volksw.* 36. Eine Schwierigkeit: In den 100 Gesetzen des Yeyasu findet sich in Ges. 5 die Aufstellung, daß (nach der Lesung Rudorffs, *Mitteil.* V, *Suppl.*, S. 5) von dem Gesamtertrag des Landes mit 28·19 Millionen Koku 20 Millionen unter die treuen Fürsten zu verteilen seien und der Rest [18·19 (!) Millionen] dem Shogun zu verbleiben habe. Nach einer anderen Lesung (Kempermann, *Mitteil.* I, 1, S. 9) heißt es 28·9 Millionen, von denen 10 auf die treuen Fürsten entfallen. Die Zahlen sind nach dem im Text Gesagten nicht wohl denkbar. Soll nicht vielleicht in den Manuskripten 18·19 (resp. 18·9) statt 28·19 (28·9) gelesen werden? Dann würde sich nach der Lesung bei Kempermann ein Rest von 8·9 Millionen für den Shogun ergeben, eine Zahl, die

Von diesem Einkommen entfielen um 1860 zirka 9·3 Millionen auf die Tozama, 9·4 auf die Fudai, während dem Shogun zirka 12 Millionen verblieben, von denen er ein gut Teil an die Hatamoto auszuzahlen, den kaiserlichen Hof, die Tempelgüter usw. zu erhalten und endlich neben den bedeutenden Auslagen für seine eigene Hofhaltung die gesamte Regierung zu bestreiten hat.

Von den Daimio standen an erster Stelle die Maeda von Kaga mit über 1 Million Koku, Satsuma mit 770.000, Sendai mit 625.000 und Owari mit 619.000; die kleinsten besaßen nur 20, 13, 12, ja 10.000 Koku.<sup>1)</sup> Einige wenige Beispiele mögen die Verteilung dieser Daimiate, wie sie von Yeyasu ausgedacht wurde, erläutern. Den mächtigen Maeda setzte er in Echizen eine Linie seines eigenen Hauses gegenüber, dieselbe Rolle spielte Mito gegenüber Rikuzen, Uzen, Ugo, weiter im Westen wurden Bizen und Asano zu Wächtern über das mächtige Haus Mori in Suwo und Nagato bestellt, ebenso auf Shikoku, wo den Yamanouchi von Tosa in Jyo und Sanuki Mitglieder der Tokugawafamilie zur Seite gesetzt wurden und in Kiushu, wo die Shimazu von Satsuma durch die Herren von Higo und Chikuzen in Zaum gehalten wurden.<sup>2)</sup> Außerdem besaß der Shogun, während es den Daimios verboten war, Burgen zu bauen oder Änderungen und Verbesserungen an ihren Schlössern ohne besondere Erlaubnis vorzunehmen,<sup>3)</sup> eine Reihe von starken Burgen im ganzen Reichsgebiet, durch die er die Kommunikation zwischen den verschiedenen Landesteilen jederzeit sperren konnte und besonders stark waren die Bollwerke an den Pässen, die aus den mittleren Provinzen in das Kwanto hinüberführten.<sup>4)</sup>

Waren so die Daimio politisch und militärisch<sup>5)</sup> in der Hand des Shoguns, so wurden sie noch überdies finanziell und moralisch — man muß wohl sagen absichtlich — zugrunde gerichtet.

Sie lebten auf ihren Schlössern (Shiro, Jo), an die sich die Kasernen und Wohnungen der Samurai (Jashiki) und weiterhin die eigentlichen Stadtteile anschlossen. Diese Residenzen hießen Jōka

---

auch sonst oft genannt wird. Nach Brandt, 37 betrug 1632 die Einnahmen aller Daimio 18·7, die des Shogun 11 Millionen Koku. (?)

1) Rathgen, Volksw. 32 ff.

2) Vgl. Yoshida, 34 ff. nach Griffis Mikados Empire, 275 bis 277, Rein I<sup>2</sup>, 415 f., Koch etc.

3) Vgl. z. B. das Bukeshohatto 1615, Nr. 6 (Rudorff, S. 23) oder das von 1617 Nr. 2 (ebenda, S. 24), das des Yemitsu Nr. 3 (ebenda, 26).

4) Yeyasu's 100 Gesetze, Nr. 55 bis 58, 63. Rudorff, S. 13 f.

5) Sie hatten die Verpflichtung, für je 1000 Koku, 5 Reiter zu stellen (Yeyasu, 100 Gesetze, Nr. 38, Rudorff, S. 10), wurden aber sehr genau überwacht. Die Gesamtzahl des japanischen Aufgebotes wird auf 547.000 Mann mit 25.500 Pferden und 36.000 Gewehren (etwa Ende des 18. Jahrhunderts?) angegeben, was vielleicht etwas zu viel ist. Rathgen, Volksw. 42.

(= unterhalb des Schlosses). Die Daimio mußten aber jedes zweite Jahr am Hofe in Yedo zubringen. Die damit verbundenen Kosten, die Aufzüge und Feierlichkeiten etc. brachten sie in Schulden, während andererseits die erzwungene Untätigkeit und die Übernahme der ganzen Regierung durch die Samurai die meisten Daimio zu verweichlichten, haltlosen Puppen machte, die persönlich keinerlei politische Bedeutung besaßen.

Freilich die äußere Ehrerbietung, die ihnen gezollt wurde, ließ nichts zu wünschen übrig. Wenn einer von ihnen die große Straße nach Yedo (Tokaido) entlang zog, mit einem Gefolge, das manchmal 20.000 Menschen umfaßt haben soll, so warf sich alles zu Boden, sobald der entsprechende Ruf der vorauseilenden Samurai: Shita-ni-iro<sup>1)</sup> erscholl.

Aber dem Shogun gegenüber waren sie doch nur ab- oder versetzbare, wenn auch erbliche Beamte, ja diese Versetzung (Kunigaye) wurde häufig nur zu dem Zweck vorgenommen, um die Daimios mit ihren Gebieten nicht allzusehr verwachsen zu lassen.<sup>2)</sup> Das wurde denn auch vielfach erreicht, dagegen war ein anderes Band von außerordentlicher Festigkeit vorhanden, das zwischen Daimio und seinen Samurai, die zusammen als Han (Clan) bezeichnet wurden. Das war ein Verband, der stärker war als alles andere und vielfach an die altkeltischen Clans oder das römische Klientelverhältnis erinnert. Die Treue bis in den Tod war hier etwas ganz Selbstverständliches und ist nur in den seltensten Fällen gebrochen worden. Beim Kunigaye verließ der ganze Clan mit dem Daimio die Heimat und folgte diesem in seine neue Stellung.<sup>3)</sup>

Die Lage der Daimio wurde unter Yetsuna (1651 bis 1680) noch dadurch verschlimmert, daß sie von da an ihre Familien ständig als Geiseln in Yedo belassen mußten.<sup>4)</sup> Mehr als alles andere bezeichnet folgendes die überragende Machtstellung des Shogunats. Der dritte Shogun Yemitsu berief die Tozama, denen er bis dahin mancherlei Ehrenvorrechte zugestanden hatte, zu sich und hielt eine Ansprache an sie, in der er ausführte, daß er ihnen gegenüber eine andere Stellung beanspruche als seine Vorgänger, da diese neben ihnen in die Höhe gekommen seien, er aber von Jugend auf als Herrscher dastehe. Er

---

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Daimiozüge: R. Lindau, Un voyage autour du Jap. Rev. des deux mondes 1863; in d. Buchausgabe, p. 214, Rein I<sup>2</sup>, 429 etc.

<sup>2)</sup> Yeyasu's 100 Gesetze, Nr. 48: Von den alten Kokushi abgesehen, sollen niedriger stehende Fürsten nicht ewig ihr Gebiet besitzen. Alljährlich soll berechnet und anderes angewiesen werden; wenn die Fürsten ihre Territorien ewig besitzen, so fangen sie an sich zu überheben und dem Volke zu schaden (Ausgabe Rudorff, Mitteil. V, Suppl. S. 12).

<sup>3)</sup> Näheres über die Samurai siehe weiter unten S. 30 f.

<sup>4)</sup> Yoshida 37.

werde sie also in allem den Fudai gleichstellen. Wer sich nicht unterwerfen wolle, dem stünden drei Jahre Bedenkzeit zur Verfügung. — Niemand wagte den geringsten Widerstand; alles unterwarf sich stumm und sofort.<sup>1)</sup>

Erst seit dem XIX. Jahrhundert begann sich diese strenge Unterwürfigkeit zu lockern, als das Shogunat seinen inneren Halt verloren hatte.

[4. Samurai.] Im weiteren Sinn gehörten auch die eben besprochenen Daimios zu den Samurai, die einen Stand bildeten, der sich von den höchsten Lehensfürsten bis zu den einfachen Soldaten erstreckte. Sie alle bildeten den Kriegerstand und hatten vor allem eines gemeinsam, „einen starren Ehrenkodex“, der (in der Theorie) auch den geringsten von ihnen hoch über den einfachen Bürger oder Bauern erhob.

Innerhalb dieses ganzen Standes gab es freilich wieder eine Menge von Stufen, die sich ganz wesentlich voneinander unterschieden. Mit Ausnahme der Daimio, deren Einteilung schon besprochen wurde, teilten sie sich in die echten oder oberen Samurai (Seishi, Joshi) und die unteren (Kashi). Die ersten bildeten die unterste Stufe des Adels und zerfielen in Chokushin (unmittelbare Vasallen des Shoguns, Hatamoto) und Baishin (= doppelte [After-] Vasallen, Kerai der Daimios). Letztere standen im Rang unter den ersteren, beide aber besaßen den niederen Samurai gegenüber das Recht über Leben und Tod. Bei diesen, den Kashi, unterschied man wieder zwischen Gokenin, den Hausmannen des Shogun, und den verschiedenen abgestuften Soldaten der Daimios. Diese Kashi waren keine Adelligen mehr, sondern Soldaten, die nur ihre Reirationen erhielten, während ihre Frauen und Töchter sich durch Handarbeit ihren Unterhalt verdienen mußten.<sup>2)</sup> Wie gering die Zahlungen waren, zeigt, daß unter den 318.000 pensionsberechtigten Samurai im Jahre 1877 127.000 weniger als 25 Yen jährlich bezogen, weitere 175.000 unter 100 Yen.<sup>3)</sup>

Herrenlose Samurai, die ihren Herrn durch ein Unglück verloren oder freiwillig den Dienst verlassen oder sich ihn verscherzt hatten, nannte man Ronin (Wellenleute) und diese spielten mit ihrem kriegerischen Trotz und ihrem abenteuerlichen Leben in der japanischen Geschichte stets eine ebenso große Rolle wie in der Literatur.<sup>4)</sup> Die Urteile über die Samurai als Klasse sind begreiflicherweise sehr verschieden. Während von der einen Seite behauptet wird, kaum je habe ein Stand das ihm vorschwebende Ideal so vollständig erreicht wie

<sup>1)</sup> Yoshida a. a. O.

<sup>2)</sup> Yoshida, 65 ff., Rein I<sup>2</sup>, 430 f.

<sup>3)</sup> Rathgen, Volkw. 41 A. 2.

<sup>4)</sup> Vgl. die Geschichte von den 47 Ronin, die z. B. bei Mitford, Tales of old Japan, (deutsch Leipzig 1875) an erster Stelle steht.

dieser, wird ihnen von der anderen Seite viel Böses nachgesagt.<sup>1)</sup> Das eine wird man doch wohl zugestehen müssen, daß die besseren Elemente unter ihnen allerdings die ritterlichen Eigenschaften der Vasallen- und Freundestreue, der Lebensverachtung und des stolzen Selbst- und Pflichtgefühles, sowie der höflichen Formen in merkwürdiger Weise mit einer außerordentlichen Bildung verbanden. „Links Bücherkunde, rechts Kriegskunst, ist ein alter Grundsatz, man soll beide verstehen.“<sup>2)</sup>

Die Gelehrten, die (XVII. und XVIII. Jahrhundert) die geistige Umwälzung in Japan hervorbrachten, entstammten alle der Samurai-Klasse und die Beamtenstellen waren prinzipiell nur ihr zugänglich. Sie lieferte denn auch das gesamte Material an Tatkraft und Intelligenz, das die Umwälzung im XIX. Jahrhundert ermöglichte.

Der kaiserliche Hof mit den Kuge dem Namen nach, in Wirklichkeit das Shogunat mit dem Bakufu, die Daimio und Samurai, das war die herrschende Klasse in Japan, die sich scharf von dem übrigen Volk, den Heimin abhob.

[5. Heimin.] Unter diesen Namen faßte man das ganze übrige Volk zusammen, das wieder in Bauern, Handwerker und Kaufleute zerfiel.<sup>3)</sup> Der weitaus wichtigste Stand war, materiell genommen, der Bauernstand (Hiakusho) und das Tokugawaregiment hat dem auch Rechnung getragen, indem es in patriarchalisch strenger, aber doch im ganzen väterlicher Weise für die Bauern sorgte. Ihre Steuerlasten waren verhältnismäßig nicht allzu schwer (vgl. S. 23 A 1) und hie und da nahm sich die Regierung ihrer direkt an, indem z. B., wenn auch vergebens verboten wurde, ihre Lasten auf mehr als 50% des Ertrages zu erhöhen.

Sie waren zwar an die Scholle gebunden, aber persönlich frei, Erwerb und Ersparnisse waren ihr persönliches Eigentum und außer der Grundsteuer waren sie keiner anderen Steuer unterworfen.

Die Feststellung des alljährlichen Ernteertrages und der zu entrichtenden Steuer geschah unter großer Umständlichkeit und mit vielen Kautelen, wobei die Bauern durch eigene Vertrauensmänner vertreten waren. Überdies besaßen sie eine bescheidene Selbstverwaltung (vgl. S. 22 f.) und ihre Gesamtlage scheint — nach asiatischem oder mittelalterlichem Standpunkt beurteilt — nicht schlecht gewesen zu sein. Freilich darf man nicht unsere heutigen Ideen hereinziehen. Entsprechend dem ganzen Charakter des Regierungssystems wurde der Bauer durch Gesetz an

<sup>1)</sup> Lobredner: Inazo Nitobe, Bushido in: Unser Vaterland Japan, 237 bis 261, Brinkley u. a. Scharfes Urteil bei Rein, I<sup>2</sup>, 431. Rathgen, Volksw. 41. Vgl. auch Chamberlain, Things. Jap. 410 bis 412. Vgl. oben, S. 14 A 2.

<sup>2)</sup> Bukeshohatto von 1615, Nr. 1. (Rudorff, Mitteil. V, Suppl., S. 23.)

<sup>3)</sup> Die Shintopriester gehörten zu den Samurai, die buddhistischen standen außerhalb der Klassen.

seinen Beruf gebunden und überdies mannigfach beschränkt. Er darf nur bestimmte Pflanzen bauen, seine Ersparnisse nicht in Essen und Kleidung aufgehen lassen, der Daikwan setzt z. B. die Reismenge fest, die zu Sake (Reisbranntwein) verbraucht werden darf. Für ganze Provinzen oder Distrikte wurde manchmal anbefohlen, daß die Bewohner sich mit Baumwolle, die Vorsteher mit grober Seide zu kleiden hatten, ein andermal wurde der Tabakbau irgendwo verboten oder die Sakebereitung, oder es wurde angeordnet, wie oft man in der Woche Reis essen dürfe.<sup>1)</sup>

Aber das waren alles Dinge, an die man gewöhnt und die auch nötig waren in einem Lande, das sich in allem und jedem selbst genug sein mußte und bei dem auch für Hungersnöte keine Rettung von außen her möglich war.

Unter dem Bauer standen die Handwerker (Shokunin) und an letzter Stelle die Kaufleute (Akinto), die freilich durch Anhäufung von Reichtümern in der Lage waren, ihre soziale Stellung, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch bedeutend zu bessern. Der Übergang in eine höhere Klasse war vor allem durch die so überaus häufige Adoption ermöglicht.<sup>2)</sup>

Zu unterst kamen endlich noch die Paria, zu denen die Eta (Schinder, Gerber etc.), Hinin (Arme, Bettler), Geisha (Tänzerinnen) und Joro zählten.

So war der Staat und die soziale Organisation, die durch die Macht des Shogunats seit etwa 1600 durchgeführt und wie für die Ewigkeit festgestellt wurde.

Die schwächste Seite dieses in seiner Art imposanten Systems waren die Finanzen; da sie aber eben deshalb eine Hauptursache des Verfalles bildeten, so wird das Nötige darüber besser in einem späteren Abschnitt beizubringen sein.

[6. Christentum und Fremde.] Hier ist noch eines wichtigen Umstandes zu gedenken, der die Ausführung des oben geschilderten Systemes erst recht eigentlich ermöglichte, der Absperrung des Landes gegen die Außenwelt. Diese war einerseits die Folge des Bruches mit dem Christentum, andererseits aber gewissermaßen das notwendige Korrelat der Neueinrichtung des Reiches seit 1600.

Die Geschichte des japanischen Christentums gehört wohl unter die merkwürdigsten Episoden der Kirchengeschichte überhaupt. Sie steht in so engem Zusammenhang mit der Frage der Fremdenzulassung in Japan, daß beide gemeinsam behandelt werden müssen.

1) Rathgen, Volksw. 53 f. La Mazelière, 281. Yoshida, 68 ff.

2) Über die Abhängigkeit vieler Samurai von den Kaufleuten siehe weiter unten III, 2.

Die erste beglaubigte Landung eines europäischen Schiffes in Japan erfolgte im September 1543<sup>1)</sup> und schon 1549 erschien der unermüdliche hl. Franz Xaver in Kagoshima, der Hauptstadt von Satsuma, begleitet von dem dort geborenen Anjiro, der in Malakka zum Christentum übergetreten war.<sup>2)</sup> Er verbrachte dann 2 $\frac{1}{2}$  Jahre auf Kiushu und in Nagato und hatte bald die großartigsten Erfolge. Nach seiner Abreise setzten andere Missionäre, fast durchwegs Jesuiten, die Arbeit fort und das Christentum verbreitete sich mit unglaublicher Schnelligkeit,<sup>3)</sup> begünstigt von Ota Nobunaga, der, hauptsächlich um ein Gegengewicht gegen den Buddhismus zu erhalten, die Christen vielfach unterstützte und den Jesuiten sogar in Kioto die sogenannte Eirokukirche erbauen ließ. 1582 sendeten mehrere übergetretene Daimio von Kiushu eine Gesandtschaft an Papst Gregor XIII; man zählte damals in Japan 150.000 Gläubige und 200 Kirchen, gegen Ende des XVI. Jahrhunderts bereits 400.000 Christen. Indessen Über-eifer und Verfolgungssucht der christlichen Daimio und der Bevölkerung, zum Teile auch der Missionäre, bei denen noch die leidigen Zwistigkeiten zwischen Jesuiten und Bettelmönchen hinzukamen, vor allem aber Unabhängigkeitsgelüste gerade der christlichen Daimio, führten nach der Niederwerfung von Satsuma durch Hideyoshi zum ersten Edikt gegen das Christentum 1587, das den Anfang des langen Leidensweges bedeutet, den das japanische Christentum bis zu seinem gänzlichen Untergange zurückzulegen hatte. Zunächst verfolgte Hideyoshi das Christentum nicht weiter und dieses nahm daher eine Zeitlang noch beträchtlich zu, so daß bei dem Feldzuge gegen Korea die eine der beiden Operationsarmeen ganz aus Christen zusammengesetzt, sogar unter einem christlichen General stand, auch der Admiral Konishi Yukinaga war Christ.<sup>4)</sup> Aber seit 1596 kam es infolge des unvernünftigen Benehmens der Bettelmönche zu neuen Verfolgungen, bis Hideyoshi's Tod dazwischentrat.

Yeyasu benahm sich zuerst nicht unfreundlich, obwohl die meisten Christen sich in der Schlacht bei Sekigahara auf der Seite seiner Feinde befanden;<sup>5)</sup> noch 1601 wurde ohne Hindernisse in Nagasaki ein Bischof eingesetzt. Aber mißtrauisch war Yeyasu doch geworden und

---

<sup>1)</sup> Vgl. Nachod, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 25/2, III, 134 f. nach Haas, Geschichte des Christentums in Japan, 1. Bd. (Mitteil., Suppl. 1902, XIV, 301 SS.) S. 36.

<sup>2)</sup> Über diesen ersten japanischen Christen hat Haas in „Die Wahrheit“ II, (1901) die Daten zusammengestellt. Vgl. Nachod l. c.

<sup>3)</sup> Sogar der Ashikagashogün Yoshiteru (1546 bis 1565) wurde Christ.

<sup>4)</sup> Rein I<sup>2</sup>, 381.

<sup>5)</sup> Rein I<sup>2</sup>, 394 ff.

die Engländer<sup>1)</sup> und Holländer hetzten ihn aus Religionshaß und Handelsneid gegen die Portugiesen und Spanier auf.

So verbot er 1606 das Christentum wieder, erklärte es 1613 als staatsgefährlich und ließ im nächsten Jahre alle fremden Priester ausweisen, zu einer Zeit, in der es nach der geringsten Schätzung 600.000 Christen im Lande gab.<sup>2)</sup> Die Grundlage dieser und aller folgenden Maßregeln war sicherlich nicht religiöser Fanatismus, sondern die Furcht vor einem Angriff von Spanien her, bei dem den einheimischen Christen sozusagen die Rolle der Avantgarde zugefallen wäre.

Schlimm war in dieser Beziehung die Entdeckung einer wirklichen oder eingebildeten Verschwörung, die angeblich darauf ausging, Hideyori<sup>3)</sup> mit Hilfe der Christen zur Herrschaft zu erheben und gleichzeitig das Reich der Oberherrschaft Spaniens zu unterwerfen.

Daß diese und ähnliche Ideen in der Luft lagen, scheint auch die Gesandtschaft zu beweisen, welche der Daimio von Sendai, Date Masamune, nach Spanien und zum Papst schickte (1613) und die, wenn man den Worten des sie begleitenden Franziskaners Sotelo trauen darf, das Projekt verfolgte, ihrem Herrn mit Hilfe Spaniens zur Herrschaft in Japan zu verhelfen, wogegen er das Christentum allgemein durchführen wollte.<sup>4)</sup> Indessen alle diese Dinge waren Utopien und die shogunale Gewalt befestigte sich im Gegenteile immer mehr. Seit 1617 standen alle fremden Priester unter Androhung der Todesstrafe, trotzdem sind auch jetzt noch keine allgemeinen Verfolgungen durchgeführt worden, wenn auch eine Menge Christen den Märtyrertod erlitten, das volle Ende kam erst, als die Christen in Masse an dem Aufstande von Shimabara 1637 bis 1639 teilnahmen.<sup>5)</sup> Jetzt wurde die

---

<sup>1)</sup> Besonders kommt hier der höchst merkwürdige „Pilot“ William Adams in Betracht, der von 1600 bis 1620 in Japan lebte und dort auch starb. Er wurde zum Samurai erhoben und von Yeyasu außerordentlich geschätzt. Vgl. die Einleitung zu seinen Briefen (Hackluyt Society, Bd. 8, Ausg. von Rundall.), Riess, *Mitteil.* VIII, 237 bis 298, *Rein I*<sup>2</sup>, 436 etc.

<sup>2)</sup> *Rein I*<sup>2</sup>, 405 ff.

<sup>3)</sup> Nachod, *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* 25./2., III, 129 f. nach Yamagata in: *The Orient* XVI, (1901) Heft 3. Vgl. Nachod, *Beziehungen* 234 bis 242, *Rein I*<sup>2</sup>, 406 nach Griffis, *Mikados Empire*. Es handelt sich dabei um einen ehemaligen Schauspieler, Nagayasu, der zu großen Stellungen emporstieg, von seinem Herrn, dem Daimio Okubo, dessen Namen erhielt und endlich Gouverneur von Sado wurde. Nach seinem Tod wurden angeblich in seinen Papieren die Beweise für die im Text erwähnte Verschwörung gefunden.

<sup>4)</sup> Vgl. G. Mitsukuri in der *Histor. Zeitschr.* (Sybels), Bd. 87, S. 193 bis 223, wo auch die weitere Literatur. Sotelo veröffentlichte eine ausführliche ‚Relazione‘, von der Münsterberg (*Japans auswärtiger Handel*, p. XXX) eine Übersetzung ins Deutsche anführt.

<sup>5)</sup> Riess, *Der Aufstand von Shimabara*, *Mitteil.* V, (1891), 191 bis 214. Zusammenfassung bei Nachod, *Beziehungen* 260 bis 267.

Lehre bis auf winzige Reste<sup>1)</sup> vollständig vernichtet und ihr Name in Japan zum Abscheu gemacht.<sup>2)</sup>

Gleichzeitig mit dieser Vernichtung der erst so freudig aufgenommenen Religion vollzog sich auch der Umschwung in den Beziehungen zu den Ausländern überhaupt. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurden die Fremden freundlich aufgenommen und die Japaner selbst betrieben weithin einen schwunghaften Handel (oben S. 17). Die südwestlichen Daimio schätzten diese Verbindungen wegen des reichen Handelsgewinnes, der dabei in ihre Taschen floß, sowie wegen der neuen Kenntnisse, die die Fremden vermittelten. Aber gerade diese Tatsachen machten die Zentralregierung mißtrauisch, diese suchte den Handel in ihre Hände zu bekommen. Ein Schritt in dieser Richtung ist die Erklärung Nagasakis zur Reichsstadt (1590). Aber noch läßt sich dabei keine Feindschaft gegen die Fremden als solche nachweisen. Yeyasu empfing mehrere von ihnen freundlich. Um 1612 waren drei holländische Ärzte an seinem Hofe.<sup>3)</sup> William Adams, der als Steuermann eines holländischen Schiffes im Jahre 1600 an die Küste von Bungo verschlagen wurde, war so glänzend aufgenommen, daß er sogar in den Samuraistand erhoben, mit Lehen und Leuten beschenkt und ihm zu Ehren eine Gasse in Yokosuka, wo ihm auch ein Denkmal gesetzt wurde, benannt worden ist.<sup>4)</sup> Als 1609 die Holländer in Japan erschienen, erhielten sie durch Adams Vermittlung die Erlaubnis zur Gründung einer Faktorei auf Hirado, freilich unter der Bedingung, daß sie keine Mission gründen sollten.<sup>5)</sup> 1613 folgten ihnen die Engländer, erhielten durch ihren Landsmann sehr günstige Bedingungen, vermochten jedoch neben den Holländern nicht aufzukommen und gaben ihre Faktorei schon 1623 wieder auf.<sup>6)</sup> Yeyasu scheint einen weiteren Blick und besseres Verständnis für die Wichtigkeit des Fremdenhan-

---

1) Eine Gemeinde in unmittelbarer Nähe von Nagasaki, Urakami, und einige andere, die erst nach der Revolution von 1868 wieder hervortraten, wie die Protestanten in Österreich nach dem Toleranzpatent. Es muß hier hervorgehoben werden, daß die japanischen Christen den Verfolgungen und Martern gegenüber einen Heroismus an den Tag legten, der wohl nur bei den Christen der ersten Jahrhunderte seinesgleichen finden dürfte, eine Tatsache, die deutlich gegen die landläufige Ansicht von der Unfähigkeit der Japaner sich für religiöse Dinge zu begeistern spricht.

2) Sie hieß Jashu = Korrupte, böse Religion. Rein I<sup>2</sup>, 411. Bukeshohatto von 1617 Nr. 20. Rudorff, *Mitteil.* V, Suppl., S. 25.

3) Arimori Sinkiti, *Staatsrecht von Japan*, Straßburg 1892. (Diss.) S. 8.

4) Vgl. oben S. 34 A 1.

5) Ein Brief des Yeyasu an Moritz v. Oranien bei Nachod, *Beziehungen*, Anhang, p. XV sq., der Handelspaß für die Holländer, ebenda, p. XVII sq. Über die wichtigsten Handelsprodukte, Nachod, S. 129 f.

6) Das Privilegium für die Engländer siehe bei Rundall (*Hackluyt Soc.*, Bd. 8) S. 155 bis 157, ein Faksimile bei S. 67. Vgl. Nachod a. a. O., 157 bis 160, 184.

dels besessen zu haben, als seine Nachfolger,<sup>1)</sup> denn erst nach seinem Tod erging 1617 ein Befehl, der den Handel mit den Fremden auf Hirado und Nagasaki beschränkte, ein anderer, durch den der Bau von Schiffen mit über 500 Koku Raumgehalt verboten wurde,<sup>2)</sup> 1621 wurde den Japanern jede Reise ins Ausland bei Todesstrafe untersagt, 1624 alle Ausländer außer Chinesen und Holländer ausgewiesen. Freilich wußten sich die Portugiesen noch einige Zeit zu halten, aber 1635, gleichzeitig mit der Erneuerung der eben erwähnten Gesetze wurden sie auf Deshima, einer künstlichen kleinen Insel bei Nagasaki, eingeschlossen und endlich 1637 bis 1639 ihre Ausweisung endgiltig durchgeführt. An ihre Stelle wurden die Holländer dorthin geschickt (1641) und gleichzeitig eine Reihe von raffinierten Maßregeln ergriffen, um die Europäer in den Augen der einheimischen Bevölkerung herabzusetzen.<sup>3)</sup> So war denn seit 1640 Japan von der Außenwelt fast vollständig abgeschlossen, es bildete eine Welt für sich und mußte sich allein zu genügen suchen.

Nach dem Aufstande von Shimabara wurde nur noch ein Versuch gemacht, die Übermacht des Shoguns zu brechen (1651),<sup>4)</sup> nach seinem kläglichen Mißlingen hörte jeder Widerstand auf und durch fast volle 200 Jahre erfreute sich das Reich eines ununterbrochenen Friedens, wie er sonst wohl kaum jemals irgend einem Lande zuteil geworden ist.

### III. Verfall des Shogunats.

Dieser lange Friede brachte nun eine in vielen Beziehungen glänzende Entwicklung, deren Möglichkeiten freilich durch die gesamte Staatsorganisation in enge Schranken gebannt waren, so daß nach dem ersten Jahrhundert des Friedens, etwa seit 1700, der Gegensatz zwischen der lebendigen Entfaltung der materiellen und geistigen Kräfte und der starren, unbeweglichen Staatsform immer stärker hervortrat.

Die materielle Kultur<sup>5)</sup> hob sich, namentlich im I. Jahrhundert der Tokugawaherrschaft, gewaltig, indem die Seidenkultur ebenso wie die der Baumwolle jetzt erst größere Ausdehnung erlangte, während der Tabakbau, von den Portugiesen eingeführt, gewaltige Dimensionen annahm, da das Rauchen bald im ganzen Volke eines der beliebtesten

1) Münsterberg, Japans auswärtiger Handel, 82.

2) Bukeshohatto von 1617, Nr. 17 (Rudorff 25).

3) Die Verordnungen von 1635 bei Nachod, Beziehungen, 243 bis 245, Beilage 42 p. CXXXIV. bis CXXXVI., die von 1637 ebenda 255 f. und Beilage 48, p. CLIII bis CLVI.; über den Erlaß von 1639, ebenda 272.

4) Es war die des Maruhashi Chuya und Yui Shosetsu, vgl. z. B. Koch 179.

5) Rathgen, Volkswirtschaft 29 f. nach Satow und Chamberlain.

Genußmittel wurde.<sup>1)</sup> Die Porzellan- und die Fayenceindustrie gelangte erst jetzt zur vollen Entwicklung. Die Städte hoben sich und mit ihnen die feinere Bildung. Die Shogune selbst begünstigten die wissenschaftliche Bildung, den Buchdruck, die Anlegung von Bibliotheken, die Sprache verfeinerte sich und die Literatur nahm einen unerhörten Aufschwung.<sup>2)</sup>

Die ganze hohe und feine Bildung, die im XIX. Jahrhundert das Entzücken der Europäer in so außerordentlichem Maße erregte, war vor allem das Erzeugnis dieses langen Friedens. Aber diesen segensvollen Wirkungen der Tokugawaherrschaft standen doch auch ungünstige Seiten gegenüber. Vor allem die strenge Unterwürfigkeit, die der einen Klasse immer der jeweilig höheren gegenüber auferlegt wurde, das ausgebreitete Spionagesystem, das das ganze Land überspannte, die übermäßige Bevormundung aller durch die Beamtenschaft waren Dinge, die auf die Dauer nicht ohne schlimme Folgen bleiben konnten. Und das ganze System „mit seiner halb sozialistischen Regelung der Wirtschaftsverhältnisse durch Luxusgesetze, Preistaxen, Koalitionsverbote gegen Arbeiter und Arbeitsgeber, mit seinen Verboten des Aufkaufes der Waren, Straßenzwang, Stapelrecht, Beeinflussung von Produktion und Konsum“<sup>3)</sup> usw. konnte nur so lange bestehen, als ein Rädchen der kunstvollen Maschine tadellos in das andere eingriff. Der kleinste Fehler konnte sie zum Stillstand bringen.

[1. Politische Ursachen des Verfalles.] Wenn es sich darum handelt, die Ursachen des Verfalles des Tokugawaregimes klarzustellen, so muß wohl gesagt werden, daß namentlich die wirtschaftlichen Gründe nicht genügend bekannt zu sein scheinen.<sup>4)</sup> Nun dürfte ja freilich die Hauptursache des Unterganges des Shogunats wirklich mehr in geistigen Strömungen zu suchen sein,<sup>5)</sup> die später noch zu besprechen sein werden, immerhin sind natürlich auch die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach Tunlichkeit zu bewerten, denn eine so gewaltige Bewegung wie die japanische von der Mitte des XIX. Jahrhunderts ist ohne die Einwirkung materieller Unterströmungen doch kaum denkbar. Da tritt nun, was die politische Seite betrifft, sofort als eine wich-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Chamberlain, Things Jap. 475, Rein I<sup>2</sup>, 413 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Aston, Hist. of Jap. Literature, London 1899, S. 217 ff. Okasaki, Gesch. d. jap. Nationalliteratur, Leipzig 1899, S. 83 ff. In der Form soll sie allerdings hinter der klassischen Heianperiode (800 bis 1186) zurückstehen. Aston 221.

<sup>3)</sup> Rathgen 53 f.

<sup>4)</sup> Wenigstens aus den mir zugänglichen Büchern ließ sich kein ganz klares Bild gewinnen. Am meisten bietet Rathgen, Volksw., Münsterberg und La Marelière.

<sup>5)</sup> So auch Rathgen, Die Japaner und ihr Wirtschaftsleben. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 72), Leipzig 1905, S. 19 f., dessen Zeugnis hier besonders wertvoll ist, da er seiner Studienrichtung nach eher zur Über- als Unterschätzung wirtschaftlicher Fragen neigen dürfte.

tige Tatsache die hervor,<sup>1)</sup> daß nach dem dritten Shogun Yemitsu das Geschlecht Yeyasus keinen ebenbürtigen Nachfolger mehr zu verzeichnen hat, mit Ausnahme etwa des Yoshimune von Kii (1716 bis 1745). Es vollzieht sich die Entwicklung, die in Japan typisch ist, daß die eigentlichen Träger der Gewalt sehr bald zurücktreten und die wirkliche Macht in andere Hände übergeht.

An die Stelle des Shoguns treten seine Minister, vor allem die das Rodju bilden, diese selbst überlassen die Arbeit ihren Vasallen und ebenso geht es in den Daimiaten, wo die Regierung an die Karô und dann an deren Vasallen übergeht, so daß Japan bald von kleinen Samuraifamilien beherrscht wird, in denen sich die ganze Tatkraft und Geschäftskennntnis, die eine lange Tradition naturgemäß hervorbringt, ansammelt. Daß durch diese Entwicklung die ursprüngliche Kraft und Konzentration der Regierung verloren gehen mußte, ist klar; das Bakufu wurde schlaff und unsicher und konnte die erst so scharf geübte Überwachung des ganzen Reiches, namentlich der großen Daimio, schließlich nicht mehr durchführen. Auch in bezug auf die literarischen Strömungen zeigte sie Mangel an Voraussicht.

[2. Finanzen.] Ein besonders wunder Punkt der Tokugawaherrschaft war aber, fast unmittelbar seit ihrem Beginne, die Finanzfrage, eine stets steigende Geldnot, die durch keine Mittel zu bannen war und sehr bald zu Einschränkungen im Shogunatshofhalte zwang, ja bald auch zum Verfall der militärischen Organisation und der Küstenbefestigungen führte.

Die Finanzwirtschaft beruhte vor allem auf der Grundsteuer, auf einigen Monopolen und später auch auf den Abgaben der Kaufmannsgilden; in Notfällen kamen Vermögenssteuern hinzu und „freiwillige“ Beiträge, die hie und da recht drückend wurden.

Zu diesen Einnahmen kamen Zahlungen der Daimio und Hattomoto, Zinsen für vorgestreckte Beträge und die Erträge der Bergwerke.

Wenn man aber bedenkt, daß mit diesen Einnahmen nicht nur die Kosten einer gewöhnlichen Staatsmaschine, sondern die einer allumfassenden Sorgfalt für die ganze wirtschaftliche Entwicklung des Volkes gedeckt werden sollten, so läßt sich die erwähnte Finanznot wohl begreifen. Sie war der letzte Anlaß zu den verschiedensten Manipulationen, unter denen die Geldverschlechterung eine große Rolle spielte. Nur zu einem, der Ausgabe von Papiergeld, ließ sich die Shogunatsregierung nie herbei.

Was die Münzverschlechterungen betrifft, so wird hierüber folgendes genügen: Der Ryo = Goldkuban wog ursprünglich zirka 1780 g,

<sup>1)</sup> Für das Folgende besonders Rathgen, Volkswirtschaft 42 f.

wurde zu 857 Teilen fein geprägt und entsprach 10·06 Goldyen. Er sank nun allmählich auf 6·8, 5·16 und nach einer vorübergehenden Wiederherstellung des Vollgewichtes (um 1714) im Jahre 1736 auf 5·76 Yen, in welcher Höhe er bis 1818 blieb. In diesem Jahre wurde er auf 5·3, 1837 auf 4·36 Yen festgesetzt und betrug bei Eröffnung des Landes nur mehr 3·5, um bis 1867 auf 1·3 Goldyen herabzusinken. Höchst merkwürdig ist dabei das von der Regierung durch Zwangsmaßregeln festgehaltene unnatürliche Verhältnis zwischen Gold und Silber. Im XVII. Jahrhundert stand es wie 12:1 und dann 8:1, um 1800 wie 8·5:1, die Regierung trieb das Silber absichtlich immer mehr in die Höhe, so daß es 1830 wie 1:5 stand,<sup>1)</sup> ein Verhältnis, das natürlich nur bei der vollständigen Absperrung des Landes möglich war. Es ist begreiflich, daß unter diesen Verhältnissen die Öffnung Japans die furchtbarste Verwirrung in den Geldfragen nach sich ziehen mußte.

In den Daimiaten nahm die Finanznot noch ganz andere Formen an. Das Papiergeld war in Japan zuerst 1334 eingeführt, dann aber bald wieder aufgehoben worden. 1624 nun erhielten einzelne Daimio das Recht zur Ausgabe von Papiergeld, das ihnen 1707 wieder entzogen, 1730 aber von neuem gewährt wurde, allerdings nur denen über 200·000 Koku.<sup>2)</sup>

Bei der steigenden Geldnot der Daimio nahm dann der Umlauf des Papiers in solchem Maße zu, daß um die Mitte des XIX. Jahrhunderts in den südwestlichen Daimiaten fast kein Metall mehr zu sehen war.

[3. Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse.] Diese ständig steigenden Kalamitäten wurden ihrerseits hervorgerufen durch die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse während des langen Friedens. Die rasche Zunahme der Bevölkerung im XVII. Jahrhundert, die Ausdehnung des bebauten Landes<sup>3)</sup> bei dem Mangel eines jeden Fortschrittes in der landwirtschaftlichen Technik, die Entwicklung

<sup>1)</sup> Vgl. Rathgen, Volkswirtschaft 42 f.; 61, 158 bis 161. Nachod, Beziehungen 135, 140 f. Daß die starke Gold- und Silberausfuhr durch die Holländer auch dazu beitrug, Geldknappheit hervorzurufen, wird schon richtig sein, ob sie aber so groß war, wie häufig angegeben wird (vgl. Kussaka, Das japanische Geldwesen, Dissert. Jena 90, S. 21), ist wohl zu bezweifeln. Übrigens gibt Kussaka das Gewicht des Koban zu 15·39 g an (S. 18).

<sup>2)</sup> Yoshida, 91 f. La Mazelière 292.

<sup>3)</sup> Dies ist eine strittige Frage. Vgl. Münsterberg, Japans auswärtiger Handel 85 und A 2. Liebscher (Japans landwirtschaftliche und allgemein wirtschaftliche Verhältnisse, Jena 82) glaubt nämlich an einen Stillstand der Ackerausdehnung. Dagegen Ota Nitobe, Über den japanischen Grundbesitz, Dissert., Halle 1890, S. 22, aus dessen kleiner Tabelle hervorgeht, daß die Reisanbaufläche von 1595 bis 1843 von zirka 13.000 auf 21.500 km<sup>2</sup> gestiegen ist. Das Gesetz, auf das sich Liebscher stützt, ist Nr. 16 und 17 von den 100 Gesetzen (Rudorff, Mitteil. V; Suppl. S. 7).

von Handel und Industrie forderte nämlich immer gebieterischer den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, während doch das ganze Staatssystem auf der ersteren beruhte.<sup>1)</sup> So bildeten sich unleidliche Verhältnisse aus, deren die Regierung bald nicht mehr Herr werden konnte. Seit dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts folgten sich innerhalb kaum 150 Jahren 21 Hungersnöte, die Bevölkerung, die von 1605 bis um 1720 von 17·5 angeblich auf zirka 30 Millionen gestiegen war, blieb seit 1721 bis 1872 stationär oder ging zeitweise geradezu zurück.<sup>2)</sup> Die Aufstände des sonst so geduldigen japanischen Bauernvolkes nahmen an Häufigkeit zu, während die Daimio nicht mehr imstande waren, ihre Samurai zu bezahlen und so die Ronin immer zahlreicher wurden, ein gefährliches Element, das gegen die Mitte des XIX. Jahrhunderts sich vielfach schon in größeren Banden herumtrieb und das Land unsicher machte. Daimio und Samurai zusammen waren greulich verschuldet und hingen schon um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts wirtschaftlich ganz von den großen Reishäusern, besonders denen von Osaka, ab, den Fudasashi, welche die den Samurai ausgezahlten Reisportionen übernahmen und für sie verkauften, dabei natürlich auch Vorschüsse zu Wucherzinsen liehen, die jene ganz in ihre Hände gaben.<sup>3)</sup> In beweglichen Worten schildert diese Verhältnisse Dazai Shindai (1680 bis 1747): „Die Fürsten und Herren, ob groß ob klein, bitten alle das Volk um Zuschüsse und leben von der Gunst der reichen Kaufleute in Yedo, Osaka, Kioto usw. Ihr Einkommen geht ganz und gar direkt zu den Gläubigern, welche den Anspruch erheben, die Magazine zur Erntezeit mit Beschlag zu belegen. Mehr noch: Das Einkommen reicht oft nicht hin, die Schuld zu bezahlen und die Herren ... fürchten die Gläubiger, als wären sie Teufel und sie vergessen ihre Würde als Ritter und beugen sich vor den niedrig geborenen Kaufleuten. Sie liefern ihre wertvollen Familienschätze dem Gläubiger aus und feiern ihn bei prächtigem Mahle, während ihre eigene Familie am Hungertuche nagt. Sie verleihen dem Gläubiger die Ritterwürde (durch Adoption), aber mit Bezahlung selbst der Löhne der niedrigsten Handwerker und Arbeiter lassen sie warten.“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Rathgen, l. c. 56. Auch die ständigen Daimiozüge wirkten dahin. Vgl. Nachod, 411 f. nach Dazai Shindai (siehe unten Anm. 4).

<sup>2)</sup> Nachod, Beziehungen 119 nach Lauts (Japan etc., Leipzig 1880), S. 120 und Droppers, The population etc. in d. Transact. As. Soc. of Japan XXII (1894), Teil 2, S. 253 bis 284. Vgl. auch La Mazelière 280 ff.; Courant, Okoubu 29.

<sup>3)</sup> La Mazelière 265.

<sup>4)</sup> Dazai Shindai, Keizairoku, übersetzt von Awatsu, herausgegeben von Wenckstern im Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwalt. u. Volksw., Bd. 25 (1901) S. 1447 bis 1488. Über D. Shindai (Shundai, Shuntai) vgl. Aston Hist. lit., 301; Okasaki, 89, 104, 115; über ihn als Nationalökonom und andere derselben Richtung, Wenckstern Einleit. l. c. 1447 bis 1451.

Es waren eben Verhältnisse, wie sie einer dem Erwerbsleben vollkommen fernestehenden Feudalaristokratie auf die Dauer nirgends erspart bleiben. Und zu der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufenen Unzufriedenheit der Samuraiklasse kam noch die spezielle ihrer unteren Schichten die wie oben (S. 38.) erwähnt, die gesamte Regierung faktisch leiteten, ohne doch infolge der gesetzlichen oder faktischen Erblichkeit der höheren Stellen in diese einrücken zu können. Wenn nun aber bei dieser Klasse die erwähnten Erscheinungen ohne weiteres begreiflich sind, so berühren andere wirkliche oder vermeintliche Beobachtungen dieser Zeit, die sich auf den Bauernstand beziehen, ganz eigentümlich, da sie mit der sonst bezeugten Art des japanischen Bauern und den allgemeinen Verhältnissen der Zeit schwer in Einklang zu bringen sind, so die Behauptung, daß die Banern in die Städte strömten und höheren Aufwand zu machen suchten, sich an die Fürsten herandrängten, um in ihre Dienste zu treten. „Die niedrigsten Bauern wollen Kauflaute, Beamte, Samurai werden.“<sup>1)</sup> In diesen Worten mag wohl ein gut Teil auf mißgünstige Beurteilung zurückgehen, wenn auch die Flucht vom Lande bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, allerdings wohl erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, begreiflich gewesen wäre. Unter dem Druck dieser ungünstigen Lage suchte man nach Auswegen und so erfand Ninomiya Kinjiro (Sontoku, 1787 bis 1856) die Hotokusha, Gesellschaften, deren Mitglieder sich verpflichteten, mit möglicher Einfachheit zu leben und alle Ersparnisse in die Gesellschaftskasse einzulegen, aus der man Darlehen ohne Zinsen erhielt.<sup>2)</sup>

Alle die erwähnten Tatsachen führen seit dem Beginne des XIX. Jahrhunderts dazu, daß die Shogunatsregierung immer mehr die Leitung verliert. Trotz gegenteiliger Bestrebungen nimmt die „Verlotterung“ immer mehr zu, das Bakufu ist desorganisiert, die Überwachung der Daimiate wird immer laxer gehandhabt;<sup>3)</sup> Luxusgesetze, Schuldenerlässe oder Zinsenreduktionen, Hungersnöte (1825, 1836, 1843) verbreiten allgemeine Unzufriedenheit, ja Verzweiflung, die zu immer zahlreicheren Volksaufständen in Yedo sowie den anderen großen Städten und auch auf dem flachen Lande führt. Besondere Erwähnung verdient der Aufstand in Osaka, der von dem Philosophen Heiachiro 1837 geleitet wurde und das Bakufu so erschreckte, daß es 1841/2 die großen Gilden, gegen welche die Revolte sich haupt-

<sup>1)</sup> Vgl. La Mazelière, 297, zum Teil nach Kiuso, einem Philosophen und Schriftsteller (1658 bis 1734), der großen Einfluß besaß. Vgl. Aston, 257 bis 265.

<sup>2)</sup> Wenckstern, l. c., 1448, La Mazelière, 281 f. nach Droppers, l. c. Trans. As. Soc. XXII (1894), der Ninomiya mit Raiffeisen vergleicht. Vgl. über sein Leben und Wirken z. B. Dumolard, Le Japon, Paris 1903, S. 113 bis 121.

<sup>3)</sup> Rathgen, Volksw. 55. La Mazelière, 345 beurteilt den Shogun Yenari (1787 bis 1837), auf dessen Regierung Rathgens Wort gemeint ist, günstig.

sächlich gekehrt hatte, aufhob. Freilich kam man da vom Regen in die Traufe, da die kleinen Kaufleute die Aufgabe der Gilden nicht zu besorgen vermochten. So wurden diese 1851 wieder hergestellt, doch ohne ihre früheren Privilegien zurückzuerhalten.<sup>1)</sup>

Faßt man alle erwähnten Schwierigkeiten, die sich namentlich seit dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts erhoben, zusammen, so wird man wohl sagen müssen, daß die Shogunatsregierung und ihr gekünsteltes System wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten gegenüberstand, die allerdings dringend nach Abhilfe riefen, daß vor allem das immer drohender emporsteigende Gespenst der Hungersnot eine radikale Abänderung der Regierungsmaximen, vor allem die Öffnung des Landes forderte. Doch man merkte wohl die Symptome, erkannte aber den Grund und die Mittel zur Abhilfe nicht<sup>2)</sup> und die Richtung, in der sich dann die Revolution vollzog, wurde durch ganz andere als wirtschaftliche Kräfte bestimmt, vor allem durch philosophische und literarisch-historische Strömungen, welche die Samuraiklasse beherrschten, durch den Gegensatz der südwestlichen gegen die nordöstlichen Clans und durch die Öffnung des Landes.

[4. Geistige Strömungen.] Yeyasu hatte zugleich mit der Wiederherstellung des Friedens die Literatur, Kunst und Musik in großartiger Weise zu fördern begonnen: es wurden Schulen gebaut, Revisionen und Neudrucke guter alter Bücher vorgenommen und die Gelehrten als Ratgeber der Regierung ständig herangezogen<sup>3)</sup>. Und mehrere seiner Nachfolger sind ihm hierin gefolgt; auch viele Daimio taten desgleichen und überhaupt lieferte ja der lange Friede und der im XVII. Jahrhundert steigende Wohlstand des Landes in reichem Maße die Vorbedingungen zu einer Entfaltung aller Geisteskräfte, die denn auch nicht ausblieb. Die allerdings mehr in die Breite gehende Entwicklung der schönen Literatur, der Künste<sup>4)</sup> usw. gehört nicht hierher, von der größten Bedeutung für die weitere geschichtliche Entwicklung dagegen sind die philosophischen und historischen Studien, die damals einen ungeahnten Aufschwung nahmen.

[Kangakusha.] Als bester Kenner des Chinesentums galt zur Zeit Yeyasus Fujiwara-Seikwa (1565 bis 1619),<sup>5)</sup> zugleich Dichter und Philosoph und Lehrer des großen Kriegshelden, der ihn dann auch als Lehrer für seine Familie und Regierungsbeirat berief. Er lehnte in-

1) La Mazelière, 345 ff.

2) Rathgen, Volksw. 56.

3) Okasaki, Gesch. d. jap. Nat.-Lit., 83 f.

4) Aston Hist. jap. Lit., 221. La Mazelière, 300 bis 318.

5) Für das folgende Okasaki, 84 ff. Aston, 224 ff. nach Harlez, Ecole philos. de la Chine und Journal (?) of the As. Soc. of J. 1892; La Mazelière 319 ff. mit Literaturangabe 321 A.

dessen ab und empfahl seinen Schüler Hayashi Razan (= Doshun 1583 bis 1657), der auch wirklich die Stelle annahm. Und sowie er hatten die Philosophen auch in der Folgezeit bedeutenden Einfluß auf die Regierung. Wie groß die geistige Regeksamkeit dieser Zeit war, zeigt die Zahl der Philosophenschulen. Die eine war die nach dem chinesischen Philosophen der Sodynastie, Chu-tsi (japanisch Shushi, 1129 bis 1200), benannte Shushischule, die in Japan schon im XVI. Jahrhundert durch buddhistische Priester verbreitet wurde und der auch Seikwa, Razan und des letzteren Schüler, der Kaiser Gokwomei (1632 bis 1654) angehörten. Ihrer Weltanschauung nach war das Urprinzip der Welt das Li (japanisch Ri, Gesetz, Ordnung), dem das materielle Ki (das Leben) gegenübersteht, das sich wieder in Yang (männliches, aktives Prinzip) und Yin (weibliches, passiv) teilt, aus<sup>3</sup> deren Verbindung alles Irdische entsteht. Demgemäß streitet im Menschen das Ewiggute (Li) und das Individualistische (Ki). Das Weltall ist ein Abbild des Li im Raum und die Geschichte dessen Äquivalent in der Zeit, Wissen und Moral sind eins. — Eine zweite Richtung trug den Namen Wōjōmeischule, genannt nach dem Chinesen Wang Yang Ming (1472 bis 1528), der Li und Ki als untereinander und mit der Seele identisch auffaßte und ebenso Wissen und Handeln. Außerhalb der menschlichen Seele gibt es weder Li noch Ki. Die Bücher kann man missen, das Herz ist der Weg (zum Guten) und der Weg ist der Himmel. Als einer seiner ersten Anhänger in Japan erscheint Nakai-Toju (1608 bis 1678), dem eine lange Reihe von Bekennern folgte.<sup>1)</sup>

Yamazaki-Ansai (1618 bis 1682) begründete den „Suika-Shintoismus“, indem er die nationale Religion durch die Shushilehre philosophisch zu begründen unternahm, und soll über 6000 Schüler gebildet haben. Andere, wie Yamaga-Soko (1622 bis 1685), der 4000 Schüler gewann und Ito-Jinsai (1625 bis 1706) stellten sich der Shushilehre feindlich gegenüber, obwohl sie auch von ihr ausgingen. Letzterer griff schon auf die chinesischen Gelehrten der Han- und Todynastie zurück. Die eigentliche Kogakuschule (die Schule der alten Lehre) ging aber von Butsu-Sorai (1666 bis 1728) aus, der in seinem Streben, zu den ältesten Quellen der philosophischen Erkenntnis vorzudringen, die ersten chinesischen Weisen zum Muster nahm. Er nannte China das wahre „Reich der Mitte“, von dem alles Gute komme. Unter seine Schüler gehört u. a. der oben (S. 40) genannte Dazai Shindai.

Da alle diese Schulen Inuye Randai (1705 bis 1761) nicht genügten, so gründete er eine neue, die Sekchuha (Eklektische Schule), in der er das Gute aus allen vereinigen wollte, während die Ethische Schule (Shingaku-ha) von Ishida Kampei und Tejima Choan, in manchem sich

<sup>1)</sup> So Heiachiro, der Führer des Aufstandes von Osaka, 1837. La Mazelière, 331 A.

an Shintoismus, Buddhismus und die Wōjōmeischule anschließend, jeden Standesunterschied verwarf, die Moral als einzige Grundlage des Weltalls ansah, aber Kami und Buddha leugnete, ebenso wie die Notwendigkeit der heiligen Bücher, die ja doch nur von Menschen herrührten.<sup>1)</sup>

Dies waren die hauptsächlichsten Philosophenschulen Japans im XVII. und XVIII. Jahrhundert und ihre Gedankenreihen beherrschten den leitenden Stand des Reiches, die Samuraiklasse, vollständig.

Das Wesentliche war dabei, daß die meisten dieser Lehren sich von Shintoismus und Buddhismus gleich fern hielten und überhaupt nichts boten, was unseren westasiatischen und arischen Religionen irgendwie ähnlich wäre. Es war eine größtenteils praktische Weltweisheit, ohne Götter, ohne Tempel, die nur durch Verehrung der verstorbenen Eltern und Freunde einen mystischen Einschlag erhielt: der „Weg der Weltweisen“ (Siuto).

Diese chinesischen Doktrinen aber beruhten alle auf dem Grundprinzip der absoluten Herrschaft des Kaisers über das Reich, eine Theorie, bei der für ein Shogunat kein Platz war; daneben wurde den Lehren des Menzius (371 bis 289 a. Chr.) der Unterschied zwischen Kaiser und Tyrann entnommen, gegen welchen letzteren der politische Mord erlaubt sei. Es lag nahe, diese Lehre auf das Verhältnis zwischen Kaiser und Shogun anzuwenden, was denn auch bald geschah. — Das Shogunat seinerseits erkannte die Gefahren, die diese chinesischen Lehren ihm brachten, ziemlich spät, da es selbst ganz unter ihrem Einfluß stand, ohne ihre letzten Konsequenzen zu verstehen. Als die Kämpfe zwischen den verschiedenen Philosophensekten immer ärger wurden, griff endlich die Regierung unter Yenari (1787 bis 1837) ein und erklärte Chu-tsi als die orthodoxe Autorität, an die sich jeder zu halten habe. Wie jedoch von vornherein zu erwarten war, konnte dadurch der Prozeß nicht aufgehalten werden.

[Wagakusha.] Aber außer den chinesisierenden Gelehrten (Kangakusha)<sup>2)</sup> gab es noch eine Richtung, die, wenn auch geistig von China angeregt, sich mit Begeisterung auf das Studium der einheimischen Geschichte und Sprache warf und darin Bedeutendes leistete.

Als Begründer dieser „Wagakusha“ kann in gewissem Sinn Mitsukuni, der Daimio von Mito (1620 bis 1700), gelten,<sup>3)</sup> bei dem auch der

1) Vgl. Okasaki, 83 bis 90. Hier werden nur die Sektenstifter erwähnt. Sie waren nicht immer auch die bedeutendsten Schriftsteller.

2) Vgl. Aston Hist. jap. Lit.: Fujiwara Seikwa, S. 224 bis 234, Doshun (Hayashi Razan), 235 f., Kaibara Yekken, 236 bis 244, der Berühmteste von allen Arai Hakuseki, 244 bis 257; Kinsō bis 266, vgl. auch 300 f., 341 über Ohashi Junzo (1816 bis 1862) den heftigen Europäerfeind.

3) Aston, l. c. 315 ff. nach Satow in den Trans. of the As. Soc. of J. 1875; Clement. Chinese refugees of the 17 cent. in Mito, ebenda, Bd. 24 (1896) 12 bis 40. Courant. Okoubo, 30 ff. La Mazelière, 332 ff.

Zusammenhang mit China deutlich hervortritt. Er sammelte eine Reihe von einheimischen Gelehrten, aber auch Chinesen [Chu-Choen-Choei (gest. 1682) und Sin-yue (gest. 1695)]<sup>1)</sup> an seinem Hof, welche letztere sich den damals in China eindringenden Mandchu nicht unterwerfen wollten und ihre streng legitimistischen Ansichten nun nach Japan trugen.

In diesem Kreis wurde das bis heute als klassisch geltende historische Riesenwerk Dai-nihonshi, das von den Anfängen der japanischen Geschichte bis 1393 (1413) reicht, zusammengestellt (in chinesischer Sprache) und die Lehre, die man aus diesen Studien zog, zeigt das Ende der Grabinschrift, die Mitsukuni für sich selbst aufsetzte: „Dieser Gelehrte hat für die kaiserliche Linie Partei genommen.“ Und nicht nur Mito, sondern noch eine zweite Linie des Tokugawahauses, Owari, wurde damals für den Gedanken einer kaiserlichen Restauration gewonnen. — Diese Geschichtsstudien wurden, vermischt mit literarischen und philologischen Arbeiten, fortgesetzt. Mitsukuni selbst hatte 1678 eine Anthologie japanischer Musterdichtungen herausgegeben und der gelehrte Mönch Keichiu (1640 bis 1701) behandelte in 20 Bänden die alte Gedichtsammlung Manyoshu aus dem VIII. Jahrhundert. — Die ersten großen Wagakusha sind Kada (bis 1736) und Mabuchi (1697 bis 1769), welche letzterer seit etwa 1740 allgemeine Anerkennung fand; sein Schüler Motoori Norinaga (1730 bis 1801) war Gelehrter und Dichter zugleich und vor allem ein glühender Patriot, der in natürlicher Reaktion gegen die übertriebene Chinaverherrlichung der Kanga-kusha alles Chinesische mit seinem Hasse verfolgte. In Verfolg der Richtung der ganzen Bewegung suchte er vor allem die alte Shinto-religion wieder zu Ehren zu bringen und schrieb über das Kojiki einen großen Kommentar von 44 Büchern, in dem er alle Seiten der alt-japanischen Kultur behandelte. Er wagte es schon 1787, das Shogunat direkt anzugreifen. Ihm folgte Hirata Atsutane (1776 bis 1843), der das Lebenswerk seines Meisters fortsetzte und über Buddhismus, Konfutsianismus, Geschichte, Dichtkunst, Medizin und Philologie schrieb und das alte Rituale des Shintoismus wieder in voller Reinheit herzustellen suchte. Erst in seinen letzten Jahren, nachdem ein 1836 erschienenes Werk von ihm verboten worden war, erteilte ihm der Befehl des Bakufu, Yedo zu verlassen und seine Schriftstellerei aufzugeben.<sup>2)</sup> —

<sup>1)</sup> Nach des letzteren Tod verbot das Bakufu weitere Berufungen nach Mito, während andere chinesische Flüchtlinge dennoch in Yedo, Owari und Nagasaki Aufnahme fanden. Courant. 31.

<sup>2)</sup> Vgl. Okasaki. Aston, Courant, la Mazelière etc., II. cc. Chamberlain, Things Jap., 416 ff. Die Angaben über Bändezahl und Endpunkt des Dainihonshi stimmen nicht überall. Nach La Mazelière 328 und Brandt 44 waren es 240 Bücher. Vollendet wurde es 1715 nach Mitsukuni's Tod, gedruckt erst 1851 (?), Aston 379. In der Quart.-Rev. Nr. 399. S. 270 ist die Jahreszahl 1751 gegeben.

Bei der ganzen Gedankenrichtung dieser Schule, der Vertiefung in die früheste Vergangenheit des Volkes (Romantik im Gegensatz zum Klassizismus der Kangakusha), wo man überall den Kaiser als faktischen Oberherrn vorfand und bei der Wiederbelebung des Shintoismus, der ja zugleich auch die göttliche Herkunft und Hoheit des Kaisers lehrte, war es gar nicht anders möglich, als daß ihre Anhänger dem Shogunat entfremdet wurden und so hat sich die merkwürdige Erscheinung gezeigt, daß das große 1827 erschienene Werk *Nihon Gwaishi* von Rai Sanyo, der ein Vertrauter des Matsudaira Rakuwō (1758 bis 1829; Regent 1787 bis 1793), also mit den Regierungskreisen in enger Verbindung war, das Shogunat durchaus als Usurpation auffaßte.<sup>1)</sup> Wie groß der Einfluß dieser Ideen war, zeigt die rührende Episode des Samurai Tokayama, der einen großen Teil Japans durchreiste, um den Himmelssohn (Tenshi) zu sehen. Als er vor Kioto ankam und die Armut und Erniedrigung sah, in der jener lebte, soll er vor Gram gestorben sein.<sup>2)</sup> Von zwei ganz verschiedenen Seiten kamen also die chinesische und die national-japanische Schule zu demselben Resultat, zur Abneigung gegenüber dem Buddhismus und dem Shogunat, zu der Forderung, daß dem Kaiser die volle Regierungsgewalt, die von dem Shogunat nur usurpiert sei, wieder zurückgegeben werden müsse. Sie vergaßen zuletzt seit etwa 1800 ihre gegenseitige Feindschaft, um gemeinsam diesem einen Ideal zuzustreben.

[5. Europäische Einflüsse.] Zu dieser inneren Entwicklung kamen aber dann noch äußere Einflüsse, die von 1853/4 an mit der beginnenden Öffnung übermächtig das Land überschwemmen sollten, aber auch schon von früher her seit langem allmählich eingedrungen waren.

Durch zwei Jahrhunderte waren die Holländer auf Deshima bei Nagasaki die einzigen Europäer, mit denen die Japaner verkehren konnten und selbst hier war dieser Verkehr mit den größtmöglichen Beschränkungen umgeben, die das Eindringen europäischer Ideen verhindern sollten. Aber erstens ließ sich dies, sobald einmal Europäer überhaupt da waren, auf die Dauer ohnehin nicht ganz durchführen und zweitens gab es gewisse Perioden, in denen die Überwachung doch ein wenig nachließ.<sup>3)</sup> Und das Interesse an Europa war niemals ganz erstorben: Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts veröffentlichte der berühmte Arai Hakuseki (1657 bis 1725) „Nachrichten über Europa“,

<sup>1)</sup> Als Erscheinungsjahr ist bei Aston 379 durch einen Druckfehler 1837 angegeben. Rai Sanyo starb 1832. Das Werk ist chinesisch geschrieben.

<sup>2)</sup> Bellesort. *Voyage autour du Jap.* *Revue des deux mondes*, Bd. 158 (1900), S. 366. Vgl. Koch, 185.

<sup>3)</sup> Die erste Hälfte und dann wieder das Ende des XVIII. Jahrhunderts.

„Land und Volk in Holland“ und eine „Geschichte von Holland“,<sup>1)</sup> die dafür Zeugnis ablegen.

Vor allem aber war es das Studium der Medizin,<sup>2)</sup> welches den Japanern zuerst die Überlegenheit europäischen Wissens zeigte und so für anderes den Weg bahnte. Ein gewisser Nisi, der bei den Portugiesen und Holländern als Dolmetscher gedient und bei ihnen auch Medizin studiert hatte, wurde um 1660 Leibarzt des Shogun. Die Shogune Tsunayoshi (1680 bis 1709) und Yoshimune (1716 bis 1745) begünstigten selbst das Studium europäischer Wissenschaft und der letztere schickte geradezu junge Leute nach Nagasaki, um bei den Holländern in die Schule zu gehen. Nach seinem Tode verbot das Bakufu die Publikation jedes Buches, in dem auch nur ein holländisches Wort vorkäme und die Studenten in Nagasaki durften nichts mehr von ihren Vorträgen u. dgl. aufschreiben. Das hinderte jedoch nicht, daß Aoki Bunzo (1698 bis 1769) die Bearbeitung eines holländisch-japanischen Lexikons begann, das dann von Maëda Riotaku und Sugita beendet wurde. Um 1764 begannen die beiden letztgenannten das Studium der Medizin bei den Holländern, scheinen aber nicht sehr weit gekommen zu sein. Da gelangte ein anderer Mediziner, Nakagara, im Jahre 1771 in den Besitz zweier holländischer Bücher über Anatomie mit Tafeln. Er und mehrere Kollegen, darunter die Obengenannten, begannen das Studium, doch ohne die Sprache zu kennen. Vor allem verblüffte sie, daß die Tafeln den menschlichen Körper ganz anders darstellten als die chinesischen Bücher. Als die Regierung die Sezierung eines Hingerichteten erlaubte, merkten jene sofort, daß die Europäer recht hatten. So beschlossen sie, Holländisch zu lernen. Da aber nur Riotaku einige Worte kannte, so war die Arbeit für die Japaner nicht viel leichter als etwa im Beginne des XIX. Jahrhunderts für die Europäer die Entzifferung der Hieroglyphen. Man brauchte einen Tag, um einen Satz („Man nennt die Haare, die oberhalb der Augen wachsen, Brauen“) zu verstehen; nach einem Jahr schärfster Arbeit war man dann freilich schon so weit, innerhalb derselben Zeit zehn Druckzeilen übersetzen zu können. Währenddessen gelang es den Freunden, noch einige Sezierungen mitzumachen und überdies betrieben sie selbst insgeheim solche an Tieren.

So konnte Sugita sein erstes Buch über Anatomie schreiben und wagte sogar, es 1774 dem Shogun vorlegen zu lassen. Und nicht nur daß er ungestraft blieb, er wurde dann sogar Oberdolmetsch und erhielt 1805 eine Audienz beim Shogun. Er hat das Linnéesche System

<sup>1)</sup> Okasaki, 114. Die Nachricht bei Arimori Sinkiti, Staatsrecht, S. 8 und danach Münsterberg, Japans auswärtiger Handel, S. 75, daß Arai Hakusekis Erdbeschreibung 1629 erschien, beruht auf einem Irrtum.

<sup>2)</sup> Vgl. für das Folgende, z. B. La Mazelière 339 ff., Courant, Okoubo 40 ff.

in Japan eingeführt — Diese erste Generation von Ärzten, die ihre fachlichen und bald auch anderweitige Kenntnisse bei den Holländern holten, bildete eine zweite heran, die ihrerseits eine dritte aufzog, der eine Reihe der bedeutendsten Köpfe Japans in der Revolutionszeit angehörte: So der bekannte Fukuzawa Yukichi,<sup>1)</sup> die Minister Terashima und Murata und der Journalist Yanagawa, die alle ihren weiteren politischen Blick der holländischen Unterweisung verdankten. Auch des großen Staatsmannes Okubo Großvater von mütterlicher Seite, Minayoshi Hotoku, war in diese Schule gegangen.<sup>2)</sup> Seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts erschienen holländische Wörterbücher, Grammatiken, Bücher über Physiologie und Chemie usw. Ino Chukei (gest. um 1825) vermaß mit selbstverfertigten Instrumenten zwischen 1800 und 1818 alle Küsten des Reiches und zeichnete danach vortreffliche Karten.<sup>3)</sup>

In diese Zeit reger wissenschaftlicher Tätigkeit, die auch eine Reihe technischer Errungenschaften brachte — Hochöfen, Mühlen, Schiffe nach holländischem Muster usw. — fällt nun die Anwesenheit des in holländischen Diensten stehenden Deutschen Philipp Franz v. Siebold in Japan 1823 bis 1830. Welch ungeheuren Schatz von Wissen er dort sammelte, zeigt eine Aufzählung seiner Werke.<sup>4)</sup> Aber die andere Seite seiner Tätigkeit war eine ausgebreitete ärztliche Praxis und zugleich sammelte sich um ihn eine ganze Anzahl von japanischen Ärzten, die seinen Unterricht genossen und die Früchte davon durch ganz Japan verbreiteten.

Zuletzt freilich wurden er und seine Freunde, die ihm massenhaftes Material über das Land zugetragen hatten, verraten, viele von diesen mußten das mit dem Leben büßen und Siebold selbst war eine zeitlang in ernstlicher Gefahr.<sup>5)</sup> Wenn er aber dann das Land auch verlassen

<sup>1)</sup> Leroy-Beaulieu, *La rénovation de l'Asie*, Paris, 3. Ausgabe, 1901, p. 188. Vgl. über Fukuzawa auch Chamberlain, *Things Jap.* 362 bis 365, wo auch Nachrichten über die ungeheuren Popularität seiner Werke gegeben sind. Neuere Literatur über ihn siehe bei Nachod, *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft*, 25/2; III, 131.

<sup>2)</sup> Courant, Okoubo 42.

<sup>3)</sup> La Mazelière 343 f.

<sup>4)</sup> *Nippon Archiv zur Beschreibung von Japan*, Leiden 1832 f., 7 Bde. und Atlas, 2. Ausgabe (gekürzt), Würzburg, 2 Bde., 1897. *Fauna japonica*, Leiden 1833 f.; *Flora jap.* 1835 f., *Bibliotheca jap.* 1833 bis 1841. *Catalogus libror. jap.*, Leiden 1845; *Isagoge in biblioth. jap.* 1841; *Epitome linguae jap.* 1826, 2. Auflage 1853, *Florae jap. familiae natur.* 1851; *Geschichte der Entdeckungen im Seegebiet von Japan* 1852. *Urkundliche Darstellung der Bestrebungen Niederlands und Rußlands zur Eröffnung Japans* 1854.

<sup>5)</sup> Vgl. die Einleitung zur 2. Ausgabe des *Archivs*. Baelz, *Mitteil.* VI, 392 ff.; Ten Kate, *Erinnerungen an Siebold*, *Mitteil.* IX, 1 bis 6 mit Bildern. Nach Ten Kate gibt es ein japanisches Buch über Siebold von Dr. S. Kure vom Jahre 1896, dessen 17. Kapitel Siebolds Schüler und Freunde behandelt. Vgl. auch Alex. v. Siebold, *Ph. Fr. v. Siebolds letzte Reise nach Japan*, Berlin 1903, S. 65.

mußte, so konnte doch der Samen, den er gesät hatte, nicht mehr ausgerottet werden. Die Pockenimpfung, von ihm zuerst eingeführt, verbreitete sich schnell und trotz des Verbotes des Bakufu. Ja die Daimio von Satsuma, Nagato, Echizen, Mito und Sendai führten sogar den Impfwang ein! — In dieser einzigen Tatsache schon zeigt sich die ganze damalige Situation. Eine Reihe von Daimio war fortschrittlicher gesinnt als das Bakufu und war im Begriff, diesem über den Kopf zu wachsen, während das Bakufu selbst desorganisiert und der furchtbaren Konsequenz und Tatkraft verlustig gegangen war, die ihm in früheren Zeiten eine so unbedingte Herrschaft gesichert hatten.

Und auch sonst gerät das Bakufu immer mehr in Gegensatz zu den Forderungen der Zeit. Seit Anfang des Jahrhunderts gab es eine kleine, aber geistig bedeutende Partei, die für die Öffnung des Landes eintrat.<sup>1)</sup> 1838 wurde „Die Geschichte eines Traums“ veröffentlicht, welche dafür Propaganda machte.<sup>2)</sup> Später schrieb Rin Shihei über „Küstenverteidigung“ und die „Verhältnisse im Auslande“, andere machten Eingaben an die Regierung und wiesen die Überlegenheit der europäischen Kriegsführung nach, Takashima Shusan behandelte das Artilleriewesen, hie und da versuchten einzelne das Ausland kennen zu lernen: Gegen alle solche Ideen und Versuche schritt das Bakufu streng ein<sup>3)</sup> und vernichtete so selbst die Bundesgenossen, die es später (1854) so notwendig gebraucht hätte.

[6. Vorgeschichte der Öffnung.] Sind bisher die inneren Ursachen für den Verfall der Shogunatsregierung und die in derselben Richtung wirkenden geistigen Einflüsse Europas besprochen worden, so ist im folgenden kurz zu berichten, wie mit Zunahme der politischen Überlegenheit der europäischen über die Völker anderer Kultur und mit der Steigerung des Weltverkehrs Japan allmählich immer mehr in diesen hineingezogen und schließlich gezwungen wurde, seine Häfen zu öffnen.

Seit der Abschließung Japans um 1639/40 hatten die Japaner von den Völkern weißer Rasse<sup>4)</sup> im wesentlichen nur die Holländer gekannt und bei der unwürdigen Behandlung, die sich diese gefallen ließen, hatte man sich daran gewöhnt, die „Westbarbaren“ im allgemeinen als minderwertige Menschen anzusehen, da es namentlich den Samurai als

1) Münsterberg, Japans auswärtiger Handel 96, nach Krusenstern, Reise um die Welt, Petersburg 1810, S. 307.

2) Bellesort, Rev. des deux mondes, Bd. 158, S. 367.

3) Koch, Japan 186.

4) Von anderen Völkern hatten die Chinesen bekanntlich eine Faktorei in Nagasaki selbst. Von Siam sind nur hie und da einzelne Schiffe in Japan eingetroffen. Vgl. Münsterberg, l. c. 99 f.; für Siam, ebenda 89 nach Satow in den Transact. As. Soc. of Jap., XIII, (1885).

Erzherzog Rainer-Gymn.

ganz unbegreiflich erschien, wie man sich um Geldeswillen einer Minderung der persönlichen Ehre unterziehen könne.<sup>1)</sup> Was für Vorstellungen bei einem großen Teil der gebildeten Klasse über Europa herrschten, zeigt das Werk Heki-ja-sho-ron, das Ohashi Junzō (1816 bis 1862) im Jahre 1857 veröffentlichte und in dem er bewies, daß Europa weder Philosophie noch einen Himmel, weder Güte und Gerechtigkeit noch vielseitiges Talent kenne.<sup>2)</sup> Freilich war der Autor einer der erbittertsten Fremdenfeinde und hat als solcher auch geendigt, aber sicherlich waren solche Ideen weit verbreitet.

Während nun im Inneren Japans die Geister in steigender Erregung aufeinander platzten, zog sich das Netz der seefahrenden Völker immer enger um das Land zusammen: Vom Nordwesten erschienen die Russen an den Küsten des Ochotskischen Meeres und auf Sachalin, während England vom Südwesten immer drohender heranrückte und seit den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts mit der Kolonisation Oregons und Kaliforniens auch die Vereinigten Staaten am Horizont erschienen. Es war klar, daß es entweder zu gutwilliger Öffnung oder zum Kampf mit den europäischen Mächten kommen mußte. Aber für die japanische Regierung war es ein schwerer Entschluß, denn sie fühlte, was sie damit auf das Spiel setzte.

So blieben denn auch die Versuche der verschiedenen europäischen Nationen,<sup>3)</sup> auf friedlichem Wege zum Ziel zu gelangen, ohne Erfolg.

Die Portugiesen hatten seit 1685 keine Anknüpfung mehr gewagt und auch die Franzosen versuchten eine solche erst 1846, im selben Jahre Dänemark. Die englischen Expeditionen von 1673, 1791, 1795 bis 1797, 1803, 1808,<sup>4)</sup> 1813, 1814, 1837 und 1849 hatten teils überhaupt andere Zwecke, teils verliefen sie fruchtlos.

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. das 4. Kapitel in „Unser Vaterland Japan“: Kentaro Kaneko, Organ. des konstit. Staates. „Diese Nation (die Engländer) führt ihre Fabrikate überall hin und kehrt mit schweren Beuteln heim. Wie armselig uns auch diese Handlungsweise erscheinen mag“ etc., S. 33. Die Anekdote, auf die sich diese Betrachtungen stützen, das angebliche Benehmen der Engländer in den Kreuzzügen, erzählt von einem Mitglied des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, ist übrigens ganz unglaublich oberflächlich und anachronistisch. Vgl. auch den öfter zitierten Aufsatz: „Bushido“, ebenda 237 ff., dessen Grundanschauungen jedoch Chamberlain Things Jap. 412 mit Recht als verfehlt bezeichnet.

<sup>2)</sup> Aston, Hist. jap. Lit. 341.

<sup>3)</sup> Eine kurze Zusammenstellung hierüber bei Münsterberg. Japans auswärtiger Handel, S. 87 bis 98, der die weitere Literatur, wenn auch nicht vollständig, angibt.

<sup>4)</sup> Damals erschien die Fregatte „Phaëton“ in Nagasaki nur, um Lebensmittel einzunehmen zur Fortsetzung einer Kreuzfahrt gegen die holländische Handelsflotte. Ihr Erscheinen und Benehmen versetzte die japanischen Behörden in eine Aufregung und Ratlosigkeit, die recht deutlich die Unhaltbarkeit der Verhältnisse zeigte. Vgl. Münsterberg 93; La Mazelière 348 f.

Ebensowenig vermochten die Russen etwas auszurichten. 1738/9 geschah es das erstmal, daß sie mit Japan in Berührung kamen, dann scheint der polnische Abenteurer Benjowski 1771 dort gewesen zu sein; bald entstand ein höchst primitiver Grenzhandel zwischen Kamtschatka und den Kurilen, dem man von Japan aus keine Schwierigkeiten in den Weg legte und als 1780 ein japanisches Schiff in Ochotsk strandete, benutzten dies die Russen, um die Schiffbrüchigen im Russischen zu unterrichten und dann bei ihrer Rückbeförderung 1792 sich die Erlaubnis zu erwirken, daß jährlich ein russisches Schiff in Japan landen dürfe.

Aber die französischen Revolutionsjahre brachten einen mehrjährigen Stillstand in diese Beziehungen und bei Wiederaufnahme derselben 1804 holte sich der russische Gesandte Resanow eine völlige Ablehnung, die auch das Zugeständnis von 1792 wieder zurücknahm. 1806 sollen dann die Russen bei einem Angriff auf Sachalin dort eine Kupferplatte mit einer Inschrift zurückgelassen haben, die unter anderem mit einer Eroberung Nordjapans drohte.<sup>1)</sup>

Dies erregte so große Besorgnis, daß man in Japan zu rüsten begann und einen Kurierdienst zwischen dem Norden und Yedo einrichtete. 1807 folgten neue Angriffe der Russen auf die Insel Itorup, worauf die Japaner auch hier im Norden jeden Handel verboten. Darauf entschloß sich Rußland zu neuer friedlicher Annäherung, indem Kapitän Golownin 1811 von der „Diana“ nach Japan ging, um das Bedauern über die Vorgänge von 1807 auszusprechen. Er wurde samt Begleitung gefangen genommen und erst 1813 wieder freigelassen,<sup>2)</sup> aber die Handelsverbindung blieb abgebrochen.

Und endlich sind die Vereinigten Staaten zu nennen, von denen angeblich schon 1801/2 ein vielleicht privater Initiative entsprungener Versuch gemacht worden ist, der 1837 im Verein mit England und dann wieder allein 1845 und 1846 wiederholt, aber stets abgewiesen wurde.<sup>3)</sup>

[7. Das Bakufu und die Daimiate.] All diese sich häufenden Besuche fremder Kriegs- und Handelsschiffe — in einem einzigen Jahr passierten ihrer 86 die Tsugarustraße — zeigten die nahende Gefahr, die namentlich in dem chinesischen Opiumkrieg (1840 bis 1842)

---

<sup>1)</sup> Münsterberg, 94 bis 98, La Mazelière 348, bezüglich der Angriffe auf Sachalin und Itorup nach Aston, Russian Descents in Sachalin and Itorup, *Transact. As. Soc. of J.*, I, (1873) 78 ff.

<sup>2)</sup> Er berichtet darüber in einem ausführlichen Werk, in deutscher Übersetzung von Schultz, Leipzig 1817 erschienen: *Begebenheiten des Kapitäns . . . Golownin in der Gefangenschaft in Japan.*

<sup>3)</sup> Für diese ganze Frage vgl. außer den schon genannten kurz zusammenfassenden Werken von Münsterberg, Mazelière, Koch etc., die von Siebold. (Vgl. oben S. 48 A. 4.)

klar hervortrat. Dasselbe Jahr, das diesen beendigte (1842), brachte für Japan eine grundstürzende Neuerung. Gegen alle Ratschläge Yeyasus wurde den Daimio befohlen, ihre Kontingente zu verstärken und für die Reichsverteidigung Sorge zu tragen, womit geradezu eine der Grundlagen der Shogunatspolitik verlassen wurde.<sup>1)</sup>

Von da an beginnt, zum Teil schon vorher eingeleitet, in mehreren, namentlich den südwestlichen Daimiaten eine lebhaftere Tätigkeit, deren Folgen sich dann bald überall zeigen. Gerade die dem Bakufu feindlichen Clans entfalteteten sich am schnellsten und die drei Gedankenreihen, Wiederherstellung der kaiserlichen Macht, Sturz des Shogunats, Schutz der Reichsintegrität gegenüber den Fremden vereinigten sich zu einer Strömung von stets steigender Macht.

In welcher schwieriger Lage sich das Bakufu demgegenüber befand, zeigt recht deutlich seine Antwort auf ein Schreiben des Königs der Niederlande, der unterm 15. Februar 1844 auf die von Europa drohende Gefahr hingewiesen und zum Entgegenkommen geraten hatte.

„Die Schriftzüge des Königs,“ lautete ein Passus der Entgegnung vom 4. Juli 1845, „enthalten treue und aufrichtige Mitteilungen, Worte eines tiefen Ernstes und eines Wohlwollens ohnegleichen. Der Oberherr (v. Japan) ist innig ergriffen durch die Beweggründe einer solchen Sprache. Doch was tief in seinem Herzen geschrieben steht, das wagt er selbst nicht an den Tag zu legen.“<sup>2)</sup>

Faktisch war um diese Zeit die Macht den Händen des Bakufu schon zur Hälfte entglitten. In Mito stritten schon seit langem die beiden Parteien der Seito (die Guten, Legitimisten) und Kanto (die Schlechten, Shogunatsfreunde), an der Spitze der ersteren der Fürst Nariaki (seit 1829), der ziemlich unverhüllt auf eine Revolution hinarbeitete, den jungen Adel seines Clans an Kriegsdienst und Disziplin gewöhnte und seit dem Edikt von 1842 die Küstenbefestigung, Bau von Schiffen nach europäischen Mustern usw. mit solchem Eifer betrieb, daß er sogar die Glocken der buddhistischen Tempel einschmelzen ließ, um daraus Kanonen gießen zu lassen. Das führte 1844 zu seiner Absetzung, die für den Augenblick der angedeuteten Entwicklung einen Riegel vorschob. Wie stark aber die Tendenz war, zeigt, daß auch der Daimio von Echizen, ein treuer Anhänger des Shogunats, Schulen zum Studium der Medizin und des Holländischen gründete, den Impfwang einführte und seine Truppen nach europäischem Muster einexerzieren ließ.<sup>3)</sup> — Vor allem jedoch war wichtig, daß die südwestlichen Daimiate

<sup>1)</sup> Nämlich die absichtliche Herabdrückung der Daimio und möglichste Beschränkung ihrer Streitkräfte.

<sup>2)</sup> Siebold, *Urkundliche Darstellung*; danach Alex. Siebold, *Siebolds letzte Reise*, S. 40 bis 43 und 44. La Mazelière 349 setzt den Brief in das Jahr 1846.

<sup>3)</sup> La Mazelière 350 bis 352.

in der neuen Entwicklung, insbesondere auch die Möglichkeit erblickten, die jahrhundertealte Herrschaft des Nordostens zu brechen, ein Ziel, das um so näher schien, als die maßgebende Klasse der Samurai gerade hier ursprünglicher und kräftiger geblieben war als irgendwo sonst. In Satsuma bebauten sie noch vielfach selbst den Boden<sup>1)</sup> und die dortigen Leute hatten in ganz Japan den Ruf besonderer Strammheit und Kühnheit.<sup>2)</sup>

Auch das Fürstengeschlecht der Shimazu war tüchtiger als die meisten Daimio der damaligen Zeit und gerade in den entscheidenden Jahren (bis 1848) erfreute sich das Land der glänzenden Verwaltung des Ministers Jusho-Shozaëmon, der die Finanzen ordnete, den Ackerbau, Straßen- und Brückenbau, die Schiffahrt förderte, Kanonen und Gewehre gießen, einige Truppen europäisch ausbilden ließ und den Clan zum stärksten des ganzen Reiches machte. Und nun erhielt Anfang 1851 die Herrschaft dieses Clans Nariaki, einer der gebildetsten und weitestblickenden Männer seiner Zeit, der holländisch sprach und schrieb, Kenntnisse in der Photographie, Telegraphie, über Dampfmaschinen, europäische Schiffahrt und Kriegskunst besaß und in seinen politischen Überzeugungen — sozusagen natürlich — Legitimist war.<sup>3)</sup>

Satsuma wurde bald einer der Mittelpunkte dieser Partei. Daneben waren es die Clans von Hizen und Buzen auf Kiushu und Tosa auf Shikoku, die dieselbe Richtung vertraten und wie Satsuma die europäischen Wissenschaften zu studieren und ihre Truppen und Flotten zu verstärken begannen. Am wichtigsten sollte jedoch neben Satsuma der Clan von Nagato oder Choshu werden, wo freilich die inneren Verhältnisse anders lagen, da dort das Fürstenhaus der Mori sehr geringen persönlichen Einfluß ausübte und die wirkliche Macht in der Hand der Clanversammlung und der Karo lag. Unter diesen befanden sich viele vor kurzem erst in den Samuraistand erhobene Heimin<sup>4)</sup> und diese Tatsachen erklären wohl zur Genüge die stürmische, demagogische Art der von dem Clan in den nächsten Jahren gespielten Rolle. Es fehlte eben die überlegene Führung, die Nariaki in Satsuma trotz aller Schwierigkeiten durchaus behauptete.

Aber auch in Mittel- und Nordjapan entstehen überall Parteistreitigkeiten,<sup>5)</sup> aufgeregte Clanversammlungen, in denen laut von Revolution gesprochen wird, sind bald an der Tagesordnung, Scharen

1) Courant, Okoubo 37, wo überhaupt S. 35 bis 39 die Sonderstellung Satsumas behandelt ist.

2) Rein I<sup>2</sup>, 458. Sie hießen allgemein „Hayahito“ = ungestüme, kampflustige Leute.

3) Courant, Okoubo 43 f.; 50 f.

4) La Mazelière 352.

5) Zu den fortschrittlichen Daimio gehörten noch die von Uwajima, Morioka, Chikuzen und Echizen.

von Ronin durchstreifen das Land; die Ordnung, die das Shogunat durch nun 200 Jahre aufrechterhalten hatte, ist in voller Auflösung begriffen.

[8. Öffnung.] Und in diese Verhältnisse hinein fiel nun wie eine Bombe die Ankunft der amerikanischen Eskadre unter Kommodore Perry, die am 8. Juli 1853 in der Bucht von Yedo, vor Uruga, erschien.<sup>1)</sup>

Perry brachte einen Brief des Präsidenten Fillmore, in welchem die Öffnung klipp und klar gefordert wurde. Er fuhr jedoch 17. Juli nach Übergabe des Schreibens wieder ab, um dem Bakufu Zeit zur Überlegung zu lassen. Da unmittelbar darauf der Shogun Yeyoshi starb (25. August 1853) und sein Sohn und Nachfolger Yesada (1853 bis 1858) krank und überdies unfähig war, so wandte er sich in seiner Not an den Kaiser mit der Bitte um Genehmigung des Abschlusses eines Vertrages, ein Schritt, der wohl als der Anfang vom Ende des Shogunats bezeichnet werden darf.

Die Antwort war, die Sache sei gefährlich und eine allgemeine Daimioversammlung solle darüber beraten, deren Meinung dem Kaiser vorgelegt werden.<sup>2)</sup>

So mußte sich denn das Bakufu zuletzt doch auf eigene Verantwortung entschließen und gegenüber den drohenden Kanonen des im Februar 1854 zurückgekehrten Geschwaders blieb schließlich nichts übrig als nachzugeben. Es kam zum Vertrag von Kanagawa, am 31. März 1854, in welchem den Amerikanern das Recht der Ansiedlung und des Handels in Shimoda (Halbinsel Izu) und Hakodate auf Yezo zugesprochen wurde und damit war der Bann gebrochen, denn es war klar, daß, was man den einen gewährt hatte, den anderen nicht abgeschlagen werden konnte. Freilich wird man das spezielle Verdienst Perrys und Amerikas kaum so hoch anrechnen dürfen als dies gewöhnlich geschieht, denn weder kann man, wie so oft gerühmt wird, von der „moralischen Größe dieses friedlichen Triumphes“ sprechen, bei dem die Kanonen den Ausschlag gaben,<sup>3)</sup> noch ist es zweifelhaft, daß irgend eine der großen europäischen Mächte, wenn Amerika nicht zuvorkam, in nächster Zeit dasselbe getan hätte.

Schon am 20. August 1853, also kaum 1½ Monate nach Perry, erschien ein russisches Geschwader in Nagasaki, dessen Kommandant Putjatin ähnliche Forderungen aufstellte und Februar 1855 durchsetzte,<sup>4)</sup> während die Engländer schon am 14. Oktober 1854 einen dem amerikanischen nachgebildeten Vertrag erhielten, der auch Nagasaki

<sup>1)</sup> Über die Expedition berichtet Perry und Hawks: *Narrative of the Exp. of an Amer. Squadron under Comm. Perry.* New-York 1856.

<sup>2)</sup> Koch 187.

<sup>3)</sup> Vgl. Chamberlain, *Things Jap.* 361 f.

<sup>4)</sup> Siebolds letzte Reise 50 ff.

einbezog. 1856 bis 1858 folgten solche mit Holland und 1857/8 benutzte der in Shimoda residierende amerikanische Generalkonsul Townsend Harris den damaligen Krieg Englands und Frankreichs gegen China dazu, um Japan durch Ausmalung der von diesen Mächten drohenden Gefahr und Anpreisung der uneigennützigten Freundschaft der Vereinigten Staaten zu einem neuen und erweiterten Vertrag zu drängen (17. Juni 1857), dem dann schnell die entsprechenden Verträge mit England (26. August 1858) und Frankreich (9. Oktober 1858) folgten, die mit 1. Juli 1859 zur Öffnung von Nagasaki, Yokohama und Hakodate führten.<sup>1)</sup> Die inneren politischen Schwierigkeiten, unter denen das Bakufu diese Verträge durchsetzte, sowie die weiteren Zugeständnisse sind wohl besser im Zusammenhang mit den inneren Kämpfen Japans zu behandeln, die durch die Frage der Zulassung oder Vertreibung der Fremden, wenn auch nicht allein hervorgerufen, so doch sicherlich in hohem Grade beschleunigt und kompliziert wurden. Gewiß, das Shogunat war schon krank, als die Fremdenfrage auftrat,<sup>2)</sup> aber die Richtung, in der sich die Revolution entwickelte, und ihr Tempo ist durchaus von dieser Frage bestimmt worden und die Ironie der Geschichte fügte es, daß das früher reaktionäre Bakufu nun gerade für Zulassung der Fremden und Annahme ihrer Methoden eintrat, während die fortschrittlichen Daimio, ganz freilich nur bis 1863, für deren Vertreibung eintraten (Jo-i-Partei) und in diesem Zeichen siegten, um dann das Programm des gestürzten Shogunats auszuführen.

---

1) Die Tätigkeit Harris' wird überall hervorgehoben. Vgl. z. B. R. Lindau *Rev. des deux mondes*, Bd. 45, S. 79. Layrle, ebenda Bd. 73, S. 858. Aufzählung der Verträge bei Koch, *Japan* 227, vollständig bei Yorikadzu Matsudaira. *Die völkerrechtlichen Verträge des Kaisertums Japan*, Stuttgart 1890, S. 395 ff.

2) Fukazawa Yukichi (bei Leroy Beaulieu, *La rénov.* 188 f.).

